



**Kultureller Ferienspaß**

Stadtbibliothek, Museen und Zoo bieten Führungen und Workshops für Schüler

Seite 2



**Fit für die nächsten 50:**

Zeppelinbrücke wird von Juli bis November 2026 zur Großbaustelle

Seite 3



**Leichte Sprache**

Aktuelle Nachrichten aus Leipzig für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Seite 5



**2025: Turnfest und Turn-EM in Leipzig**

Leipzig erlebt 2025 gleich zwei hochrangige Sport-Großereignisse: Während des Internationalen Deutschen Turnfestes wird vom 26. bis 31. Mai auch die Turn-Europameisterschaft in der Stadt ausgetragen. Den Zuschlag für diese Titelkämpfe bekam der Deutsche Turner-Bund Mitte Juni vom Europäischen Turnverband (European Gymnastics) in Dublin, der sich explizit für Leipzig ausgesprochen hatte. Ursprünglich sollte die Turn-EM in Tel Aviv ausgetragen werden, ist aufgrund der aktuellen Situation in Israel aber abgesagt worden. Sportstätte für die EM wird die Leipziger Messe sein. Hier veranstalten die Turnfest-Organisatoren auch einen Großteil der Wettkämpfe und Mitmachangebote des Turnfestes 2025, sodass sich beide Events gut ergänzen. Leipzig freut sich sehr über den Zuschlag. „Wir sind überzeugt, dass die Kombination aus europäischem Spitzensport und Vielfalt des Freizeit- und Breitensports das Turnfest 2025 zu einem Aushängeschild für Leipzig und Sachsen machen wird“, begeistert sich Sportbürgermeister Heiko Rosenthal. ■



Leipzigs guter Ruf eilt voraus: Die Stadt hat sich vielfach als Austragungsort für Spitzensport bewährt. Foto: DTB/ Toni Hofmann

**Lindenthal: Heute Badfest**

Das Ökobad in Lindenthal ist 100 Jahre alt geworden und feiert am heutigen 29. Juni große Geburtstagsparty. Eintritt: 100 Cent. Angekündigt ist von 10 bis 19 Uhr Badespaß für die ganze Familie mit Wassershow der Freiwilligen Feuerwehr Lindenthal, Mini-katamaran basteln, Liegestühle bemalen, Livemusik und Geburtstagskuchen. ■

**Markt Musik: Neue Auflage im August**

Nach der Fußball-EM darf Leipzig fast nahtlos weiter feiern. Die Leipziger Markt Musik übernimmt und bietet ab 2. August zehn Tage lang Live-Musik und Kulinarik bei freiem Eintritt. 250 nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler, darunter Newcomer und musikalische Urgesteine, vereint das Festival, veranstaltet von der Fairnet GmbH in Kooperation mit der Stadt, dem Krystallpalast Varieté und Leipziger Gastronomen. ■

**Amtsblatt: Erscheinungspause**

Mit der Ausgabe Nummer 13 vom 29. Juni verabschiedet sich das Leipziger Amtsblatt in eine kurze Erscheinungspause. Neue Nachrichten aus dem Rathaus in gedruckter Form legt die Redaktion wieder mit der Ausgabe 14 am 10. August vor. Notwendige Bekanntmachungen werden in dieser Zeit über Sonderausgaben im Elektronischen Amtsblatt veröffentlicht, [www.leipzig.de/amtsblatt](http://www.leipzig.de/amtsblatt). ■

## Leipzig vereint im Fußballfieber

Mehr als 150 000 Besucher auf dem Augustusplatz / Letztes Leipzig-Spiel am 2. Juli / Konzerthöhepunkte bis zum Finaltag

Die UEFA EURO 2024 ist in vollem Gange und in der Fan-Zone auf dem Augustusplatz hat sich bereits eine ähnliche Stimmung wie zur WM 2006 eingestellt. Nicht nur an den Deutschland- und Leipzig-Spieltagen ist hier die Atmosphäre ausgelassen. Mit Fanmärschen zum Stadion tauchten zudem die Gästefans aus den Niederlanden, Frankreich, Portugal und Tschechien sowie Kroatien und Italien die Stadt in ihre Farben. Mit dem Achtelfinale Österreich gegen die Türkei wartet am 2. Juli noch ein Höhepunkt auf die Leipziger.

Sie ist ein buntes Spektakel, diese Fußball-EM 2024, die schon mehr als 150 000 Besucher in die Fan-Zone auf den Augustusplatz und in etwa noch mal so viele zu den bisherigen drei Spielen in die Stadt gelockt hat. „Ich hoffe, dass wir uns, egal woher wir kommen, in den Armen liegen und gemeinsam dieses Fest feiern“, hatte sich Leipzigs OBM Burkhard Jung zur Eröffnung am 14. Juni gewünscht, und zur Halbzeit des Turniers lässt sich festhalten: Genauso ist es bislang gekommen. Selbst ein heftiges Gewitter mit Hagel am ersten Leipzig-Spieltag tat der Stimmung keinen Abbruch.

**Fanmarsch im Gewitter**

Portugal gegen Tschechien lautete die erste Begegnung am 18. Juni und beide Fanlager waren mit Tausenden Besuchern angereist. Wegen des angekündigten heftigen Unwetters wurde der Fanmarsch zum Stadion jeweils vorverlegt. Als Sturm, Regen und Hagel aber unerwartet schon gegen 17.15 Uhr herunterprasselten, mussten sich die Fans unterwegs dennoch in Passagen, Cafés und Bars flüchten, kamen aber unfallfrei im Stadion an.

Die Fan-Zone auf dem Augustusplatz musste geschlossen werden, öffnete aber nach dem Unwetter wieder. Tausende Besucher ließen sich am Abend nicht vom nochmals aufziehenden Regen abhalten, den Last-Minute-Sieg der Portugiesen in Gemeinschaft zu sehen.

**Leipzig in Orange**

„Hup, Holland, Hup!“ gegen „Allez les Bleus!“ hieß es am 21. Juni. Rund 25 000 Niederländer tauch-



Jubel, Trubel, Fußball: In der Fan-Zone auf dem Augustusplatz, auf der OBM Burkhard Jung (Bild o. r.) am 21. Juni als Schiedsrichter selbst auf den Platz ging, wird nicht nur Fußball mit Fans aller Nationen geschaut, sondern auch gespielt. Ob auf dem Kleinfeld vor dem Gewandhaus, an den Kicker-Tischen oder auf den Teqball-Platten (Bild l. o.) – immer sind Fans aktiv dabei. Auch Riesenrad, Torwandschießen und der neue Brunnen der Leipziger Wasserwerke „Brunno“ werden gut angenommen. Und auf der Bühne vor der Oper ist abseits der Live-Spiele viel geboten. Hier traten unter anderem die Nachwuchsmusiker der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ (Bild M.), Culture Beat, die Spyder Murphy Gang oder DJ Matthias Tanzmann auf. Musikalische Höhepunkte wie Maximo Park (2. Juli), Clueso (5. Juli), MiA (6. Juli) oder Die Prinzen (9. Juli) warten noch. Am Finaltag (14. Juli) tritt Dieter Thomas Kuhn auf. Fotos: Tim Hard Media/Stadt Leipzig

ten Leipzig in Orange. Doch auch rund 4500 Franzosen in tiefblau sorgten für Fußballfeststimmung. Beide Gruppen starteten Fanmärsche zum Stadion – diesmal glücklicherweise erst nach einem Gewitter mit kurzem, aber heftigem Starkregen.

Als dieses vorüber war und die Fan-Zone mit etwas Verspätung öffnete, zeigten sich OBM Burkhard Jung und Ministerpräsident Michael Kretschmer in ungewöhnlichen Rollen auf dem Kunstrasen vor dem Gewandhaus. Gemeinsam mit Fußball-Influencer Aminho und einigen Kindern und Jugendlichen ging es auf Balljagd – Kretschmer als Spieler und Jung als Schiedsrichter machten eine gute Figur. DFB-Präsident Bernd Neuendorf schaute sich das Spektakel an der Bande an.

**Zdravo Italia!**

Letzter Vorrundenspieltag am 24. Juni – und für Kroatien ging es gegen Italien in Leipzig um alles. „Zdravo Italia!“ (Hallo Italien!), grüßten rund 15 000 Kroaten die zahlenmäßig deutlich unterlegenen Italiener in der Stadt. Die wiederum durften nach dem Last-Minute-Ausgleich feiern, die Kroaten gingen traurig, aber meist friedlich nach Hause.

Zum Spieltag waren auch Turnierdirektor Philipp Lahm und EM-Botschafterin Célia Sašić nach Leipzig gereist und lobten die Messestadt ausgiebig: „Es ist beeindruckend, die vielen unterschiedlichen Trikots auf den Straßen zu sehen. Wir haben ein Wir-Gefühl geschaffen, das ist fantastisch“, sagte Lahm.

**Rotes Fanmeer kommt**

Ganz in Rot wird sich Leipzig zum Achtelfinale am 2. Juli zeigen, wenn Geheimfavorit Österreich um 21 Uhr im Leipziger Stadion gegen die überraschend starken Türken antritt. Es ist das letzte Spiel in der Stadt, zudem noch einmal mehrere Tausend Fans beider Lager erwartet werden.

**Clueso & Co. warten**

Die EM ist damit in Leipzig aber längst nicht vorbei. Bis zum Finale am 14. Juli bleibt die Fan-Zone auf dem Augustusplatz geöffnet und zeigt alle Spiele live. Zudem warten noch Konzerthöhepunkte wie Clueso am 5. Juli oder Die Prinzen am 9. Juli. Auch das Stadion der Träume im Zoo hat noch bis 7. Juli geöffnet. ■



Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an folgende Jubilare: Ihren 100. Geburtstag feierten Johanna Ursula Weber am 17. Juni und Luzie Emilie Sperling am 18. Juni. Marianne Hildegard Katins wurde am 26. Juni 104 Jahre alt. 102. Geburtstag feierten Anna Gertrud Ursula Höpfner am 17. Juni, Hans Helmut Weigel am 19. Juni und Anna Helene Elisabeth Stelzner am 28. Juni. Allen viel Glück und Gesundheit! ■

Volkshochschule bildet Gästeführer aus

Was braucht es, um nationale und internationale Gäste für Leipzig und seine Region zu begeistern? Eine gewisse Leidenschaft für die Stadt gepaart mit Sprachgewandtheit, sicherem Auftreten und einem ausgeprägten Geschichtsinteresse. Alles Weitere lässt sich ab sofort an der Volkshochschule Leipzig (VHS) in Kooperation mit dem Gästeführerverein Leipzig und Umland e.V. in einem Kurs erlernen.

Die 182 Unterrichtsstunden umfassende Ausbildung beinhaltet Sächsische und Leipziger Geschichte, touristische und kulturelle Einrich-



Gästeführer zu Fuß oder im Stadtrundfahrtbus bildet die VHS Leipzig zum ersten Mal ab 11. September aus. Foto: VHS Leipzig

tungen in Leipzig und der Region, Kommunikations- und Konflikttraining, Methodik- und Didaktik-Übungen bei Rundgängen und Bustouren, unternehmerische Kenntnisse und Exkursionen zu zahlreichen Leipziger Sehenswürdigkeiten.

Die Ausbildung ist studien- bzw. berufsbegleitend angelegt, wird vom 11. September bis 15. März 2025 angeboten und schließt mit einer schriftlichen und zwei praktischen Prüfungen für Bus und Rundgang ab. Mehr Informationen und die Anmelde-möglichkeit gibt es unter [www.vhs-leipzig.de](http://www.vhs-leipzig.de). ■

Blickpunkt Stadtarchiv



Feuer im Hotel de Pologne



Messegäste, Fürsten und Könige, berühmte Wissenschaftler, Geschäftsleute und Touristen – sie alle zog und zieht es in die Messestadt. Mit rund 3,8 Millionen Übernachtungen stellte Leipzig 2023 einen neuen Rekord auf. Zeit für das Stadtarchiv Leipzig, in einer Serie einen Blick in die Geschichte der Leipziger Beherbergungsstätten zu werfen.

Ein Hotelbesitzer fürchtet sich nur vor zwei Dingen: ausbleibenden Gästen und einem Großbrand. Letzteres wurde für Christian August Pusch, Inhaber des stattlichen „Hotel de Pologne“ in der Hainstraße 16-18, am Abend des 29. August 1846 zur traurigen Gewissheit. Wie die „Illustrierte Zeitung“ in einer ersten Kurzmeldung berichtete, brach im Kellergeschoss, in dem Terpentinen und andere leicht entzündliche Waren gelagert wurden, ein Brand aus, der nach kurzer Zeit auf die oberen Etagen übergrieff und das gesamte Hotel in Flammen aufgehen ließ. Bei einer amtlichen Untersuchung wurde festgestellt, dass wohl der Zigarrenkonsum eines

Mitarbeiters der Grund für den Brand war.

Die herbeigeeilten Rettungskräfte konnten zwar das Übergreifen auf benachbarte Gebäude verhindern, doch brannte das Hotel zwei Tage und drei Nächte. Als die Flammen erloschen und nicht mehr als ein Trümmerhaufen übrig war, wurden acht Tote (mehr konnten zu diesem Zeitpunkt nicht geborgen werden) in geschmückten Särgen vom Jakobshospital zum Johannis-kirchhof getragen, wo diese unter Gesang der Thomaner in der Ratsgruft beigesetzt wurden.

Die „Illustrierte Zeitung“ forderte eine professionellere Brandbekämpfung. Noch im gleichen Jahr bildete sich eine „Turnerfeuerwehr“ aus Mitgliedern des Turnvereins, welche die bestehende „Freiwilrige Lös- und Rettungskompagnie“ aus Handwerkern und anderen Hilfsmannschaften ergänzte. 1849 wurde eine ständige Feuerwache (vornehmlich aus Handwerkern) eingerichtet, die rund um die Uhr alarmbereit sein musste. Aus diesen freiwilligen Wehren bildete sich am 1. März 1865 die Leipziger Berufsfeuerwehr, die damit zu den ältesten in Deutschland gehört.

Das „Hotel de Pologne“ sollte wieder aufgebaut werden. Christian August Pusch ließ seinen Worten alsbald Taten folgen, und schon 1848 stand an alter Stelle wieder ein neues Hotel, das verteilt auf fünf Geschosse insgesamt 130 Gästezimmer bot und damit das größte und vornehmste Hotel der Stadt war. ■

Auf einen Blick

Rückansichten

In der Reihe „Vergessene Rück(an)sichten“ stellt Provenienzforscherin Lina Frubrich am 19. Juli um 14 Uhr im Alten Rathaus Herkunftsgeschichten einzelner Ausstellungsobjekte der Abteilung „Moderne Zeiten“ vor und bespricht mit den Besuchern, wie, was und von wem das Museum die letzten Jahrzehnte gesammelt hat. ■

Stadtrundgang

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Pay Attention“ (Aufmerksamkeit schenken) lädt das Schauspiel Leipzig am 8. und 9. August zu Stadtrundgängen mit erweiterter Realität (Augmented Reality/AR) unter dem Titel „Daten sind auch nur Menschen“ ein. Hier geht es um Leipzigs Zukunft als Smart City. Los geht es am Schauspiel, Endpunkt ist der Petersbogen. Startzeiten sind jeweils 16.45, 17, 19.15 und 19.30 Uhr. ■

Kulturförderung

Die Stadt Leipzig fördert auch 2025 gemeinnützige sowie künstlerische und kulturelle Einrichtungen und Projekte in freier Trägerschaft, die öffentlich zugänglich sind. Die Anträge müssen für die institutionelle Förderung bis 1. September und für die Projektförderung bis 30. September 2024 im Kulturrat eingegangen sein. Antragsformulare unter [www.leipzig.de/kulturfoerderung](http://www.leipzig.de/kulturfoerderung). ■

Stele für jüdischen Friedhof

Die Stadt Leipzig will mit einer Gedenkstele an den ersten jüdischen Friedhof in Leipzig in der Stephanstraße erinnern und sammelt dafür Spenden. Anlass ist der 210. Jahrestag der Gründung des Friedhofs 1814. Zwischen 350 und 400 Beerdigungen gab es bis 1937 auf dem Friedhof im Johannistal, welcher bei seiner Gründung noch außerhalb der Stadt lag. Die erzwungene Zerstörung durch die Nationalsozialisten vor 87 Jahren bedeutete einen unersetzbaren stadtegeschichtlichen und kulturellen Verlust.

Die Stele soll am authentischen Ort im Zentrum-Südost auf den Begräbnisort aufmerksam machen, von dem heute nur noch Reste des Tores und der Umfassungsmauer vorhanden sind. Spenden können gerichtet werden an: Sparkasse Leipzig, IBAN: DE 76 8605 5592 1010 0013 50 (BIC: WELADE8LXXX), Verwendungszweck: VG 5.0451.000108.5. ■

In den Leipziger Städtischen Bibliotheken, den städtischen Museen und im Zoo gibt es ein umfangreiches Ferienangebot von blauen Fotos ohne Kamera über Fächerzauber bis hin zu Konsolen-Turnieren. Eine Auswahl:

Stadtbibliothek:

- 3. Juli, 15.30 Uhr, MINTwoch, Entdecken und Basteln für Kinder ab 7 Jahren, Thema „Wie am Strand“

- 11./12. Juli, 9.30 Uhr, Tech4 Girls - Gemeinsam coden: Zwei-Tages-Workshop Programmieren für Mädchen ab 10 Jahren mit Hilfe verschiedener Programmiersprachen: Roboter, eigene Spiele und Co.

- 17. Juli, 15 Uhr, Super Smash Bros. - Turnier an der Switch-Konsole für Jugendliche von 12-18 Jahren

- 18./19. Juli, 10.30 Uhr, Interaktive Abenteuer mit Twine: Workshop für Kinder ab 10 Jahren zum Programmieren von Text Adventures im Stil von „1000 Gefahren - Du entscheidest selbst“. Alle Angebote, auch der Stadtteilbibliotheken, unter [www.stadtbibliothek.leipzig.de](http://www.stadtbibliothek.leipzig.de).

Stadtgeschichtliches Museum:

- 2. und 16. Juli, jeweils 14 Uhr, Druckspaß aus der Zeitmaschine: Kinder ab 6 Jahren können im Kindermuseum im Haus Böttchergäßchen mit Recycling-Material ein einzigartiges gedrucktes Kunstwerk gestalten

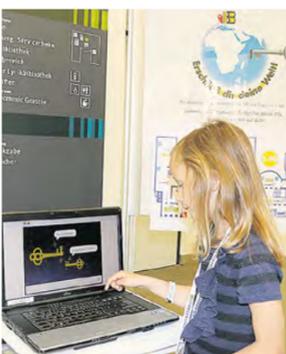
- 4. und 17. Juli, jeweils 14 Uhr, Fächer-Geheimnisse im Schillerhaus mit Gestalten eines eigenen Fächers

- 10. und 25. Juli, jeweils 14 Uhr, Gartenzauber im Schillerhaus: Aus Pflanzen im Garten werden duftende Kräutersäckchen

- 11. und 25. Juli, 1. August, jeweils 14 Uhr, Leipzig von unten - Wo's dunkelt, munkt und spukt: Entdeckungstour für Kinder ab 7 Jahren durch das Verlies im Alten Rathaus und die

Sommer in Kultur

Stadtbibliothek, Zoo und Museen bieten vielfältiges Ferienangebot



Vielfältiges Ferienprogramm, etwa beim Suchspiel in der Ausstellung „Beflügelndes Fieber“ im Grassi, beim Coden in der Stadtbibliothek, bei der Zoo-Olympiade, der Wohnungsbesichtigung von Tieren im Naturkundemuseum oder beim Kräuterlimo-Mixen im Schillergarten (v. l. o.). Fotos: abl/sf, LSB, SGM, NKM, Zoo

Kasematten im Neuen Rathaus. Gerne eine eigene Taschenlampe mitbringen!

- 13. Juli, 11 Uhr, Familienführung „Mit allen Sinnen durch das Völkerschlachtdenkmal“: Wie riecht, schmeckt und klingt Leipzigs Denkmalriese?

- 31. Juli, 14 Uhr, Limo-Zeit im Schillerhaus: Aus Kräutern im Garten werden Limonaden gemixt. Alle Angebote und Anmeldung unter [www.stadtmuseum-leipzig.de](http://www.stadtmuseum-leipzig.de).

Grassi Museum für Angewandte Kunst:

- 2. Juli, 14 Uhr, „A chair for my phone“: Stuhlmodelle der Ausstellung regen Kinder ab 10 Jahren an zum Finden einer eigenen, originellen Stuhl-Form im Kleinformat: Ablage, Sessel oder gar Thron fürs Mobilfunkgerät

- 4. Juli, 14 Uhr, Emaillieren: Tasten und Raten rund ums Material Glas; danach wird pulverisiertes Glas in vielen Farben auf Kupfer aufgeschmolzen. Es entstehen emaillierte Türschildchen und Anhänger

- 10. und 11. Juli, jeweils 10 Uhr, „Kein Elefant im Porzellanladen?“: Entdeckungstour mit Suchspiel ab 6 Jahren in der Ausstellung „Beflügelndes Fieber“.

Danach werden Teller oder Tassen mit Porzellanfarben bemalt

Naturkundemuseum:

- 11. Juli, 9.30 und 10.30 Uhr, Führung „Wie Tiere wohnen“ - 23. und 30. Juli, jeweils 9.30 und 14 Uhr: Workshop „Spielerisch durch die Zeit“ zu Spielen in Eisen- und Bronzezeit

Zoo:

- 29./30. Juni, 6./7. Juli, 10-16 Uhr, Tiergesichterschminken - 6. Juli bis 2. August, immer Mo-Fr., 10-17 Uhr, Beutelrucksäcke gestalten

Bachmedaille für Pianist Andreas Staier

Bachfest lockt 76 000 Besucher an / Bach-Wettbewerb startet am 16. Juli

Der Cembalist und Pianist Andreas Staier darf sich Träger der Bach-Medaille der Stadt Leipzig 2024 nennen. Er erhielt die Auszeichnung beim Bachfest im Alten Rathaus vom Ersten Bürgermeister Torsten Bonew und dem Direktor des Bach-Archivs, Prof. Peter Wollny. Andreas Staier zählt seit fast vier Jahrzehnten zu den herausragenden Bach-Interpreten seiner Zeit. Seine Interpretationen zeugen von der geistigen und intellektuellen Durchdringung der Werke und der Gabe, seine Ideen stets meisterhaft und mit natürlicher Wirkung umzusetzen.

Das Bachfest ist insgesamt erfolgreich zu Ende gegangen: Knapp 76 000 Gäste wurden bei den Veranstaltungen des Festivals gezählt - in Kir-



Stolzer Preisträger: Andreas Staier (M.) mit der Bachmedaille, die er von Torsten Bonew (l.) und Prof. Peter Wollny überreicht bekommen hat. Foto: Gert Mothes

chen- und Kammerkonzerten, Open-Air-Veranstaltungen, Metten, Motetten sowie bei Konzert- und Orgelfahrten. Die Gäste kamen unter anderen

aus Argentinien, Australien, Israel, Japan, Kolumbien und den Vereinigten Staaten von Amerika - insgesamt über 50 Nationen.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ziehen die Veranstalter eine positive Bilanz. „Dank der vielen internationalen Bach-Chöre konnten wir in diesem Jahr sogar mehr Tickets als im bisherigen Rekordjahr 2018 verkaufen. Trotz teilweise enormer Kostensteigerungen rechnen wir daher damit, das Bachfest kostendeckend abschließen zu können“, sagt Friederike Hofmeister, Geschäftsführerin des Bach-Archivs Leipzig.

Und der nächste Höhepunkt steht schon vor der Tür: Vom 16. bis 27. Juli läuft der 24. Internationale Bach-Wettbewerb. Im Eröffnungskonzert um 20 Uhr in der Evangelisch-Reformierten Kirche spielen unter anderem Preisträger der Jahre 2002 bis 2016. Mehr unter [www.bachwettbewerb-leipzig.de](http://www.bachwettbewerb-leipzig.de). ■

MdbK: Direktor bleibt dauerhaft

Dr. Stefan Weppelmann soll dauerhaft Direktor des Museums der bildenden Künste (MdbK) bleiben: Der Vertrag des seit Anfang 2021 amtierenden Kunsthistorikers soll daher jetzt vorzeitig entfristet werden, sofern der Stadtrat zustimmt. Damit trägt die Stadtverwaltung der bisher hervorragenden Arbeit Weppelmanns Rechnung.



Dr. Stefan Weppelmann. Foto: abl/sf

Ausschlaggebend sind die Erfolge des Museumsdirektors auf mehreren Ebenen. Er pflegt eine umsichtige Führung des Hauses, was sich in der Programmvielfalt und Besucherzuspruch ebenso zeigt wie im vorzeitigen entfristeten Vertrag zum 31. Dezember 2026 gelaufen. ■

Höhepunkte des Grünauer Kultursommers

Der Grünauer Kultursommer läuft und hat einige Höhepunkte in den kommenden Monaten zu bieten. Eine Auswahl der schönsten Veranstaltungen:

- 29. Juni, 18 Uhr: Auftakt des Leipziger Musikgartens zum Kafka-Jahr 2024, Kolonnadengarten Grünau (Mannheimer Str. 130)
- 30. Juni und 1. August, 11 Uhr: Gehen und Hören - Ein literarisch-musikalischer Spaziergang, Robert-Koch-Park (Juni), S-Bahn-Station Miltitzer Allee (August)
- 6. Juli, 14 Uhr: Corner Jam, Heizhaus Leipzig (Alte Salzstraße 63), Breakdance-Wettbewerb
- 9. Juli, 15 Uhr: Töpfern im KIJU, Kinder- und Jugendtreff Leipzig Grünau e.V. (Heilbronner Straße 16)
- 10./11. Juli, jeweils 15-17 Uhr: „Insta, Insta an der Wand - Welcher Bildschirm macht mich be-

kannt?“, Blick hinter die Fassade von Instagram und Co., Kinder- und Jugendtreff Leipzig Grünau

- 13. Juli, 18 Uhr: Chorkonzert zum Sommerabend mit dem Grünauer Frauenchor, Katholische Kirche St. Martin (Kolpingweg 1)
- 17.-19. Juli, jeweils 15-18 Uhr: Bau einer „Chiller Lounge“ für das KIJU, Kinder- und Jugendtreff Leipzig Grünau, helfende Hände gefragt
- 2. August, 21 Uhr: Open-air-Kino im Paulus-Kirchgarten (Alte Salzstraße 185), „Paulette“ (F, 2012)
- 10. August, 14 Uhr: Sommerfest im KIJU
- 13.-18. August, Schönauer Parkfest mit Open-air-Bühne und Info- und Mitmachangeboten für Kinder, Senioren und die ganze Familie

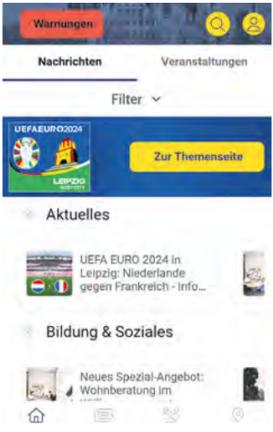
Das ganze Programm unter [www.gruenauer-kultursommer.de](http://www.gruenauer-kultursommer.de). ■



Zahl der Woche



Neues in der Leipzig-App



Neuer Service: UEFA-EURO 2024 Bereich und Online-Warteanzeige sind verfügbar. Foto: Stadt Leipzig

Der Zuspruch für die Leipzig App wächst: Schon 27 000 Nutzerinnen und Nutzer hat die Stadt registriert. Für sie liefert die App aktuell auch neuen Service, denn in die digitale Mobil-App wurde die bewährte Online-Warteanzeige integriert. In Echtzeit informiert sie über aktuelle Wartezeiten in den Leipziger Bürgerbüros, damit Bürgerinnen und Bürger spontane Besuche effizienter planen können. Außerdem ist auf der Startseite der App ein gesonderter Bereich für die UEFA EURO 2024 angelegt. Hier finden sich Hinweise und Informationen der Stadt Leipzig sowie ihrer Eigenbetriebe rund um das Fußball-Großereignis. Schwerpunkte sind Details zu Veranstaltungen, Verkehrs- und Mobilitätshinweise, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsinformationen sowie die Fan Zone auf dem Augustusplatz. Und auch die Optik ist nach Nutzerwünschen noch etwas angepasst worden: Schriftgrößen können jetzt variieren und Nutzer können sich zwischen hellem und dunklem Design entscheiden. Die Leipzig App bündelt kommunale Dienstleistungen, Nachrichten und Veranstaltungen und wird schrittweise weiter ausgebaut. ■

www.leipzig.de/app

Baalsdorfer Straße: Geh- und Radweg fertiggestellt

Der neue Geh- und Radweg zwischen den Ortsteilen Baalsdorf und Holzhausen ist seit Mitte Juni fertig. Ab März hatte die Stadt hier die letzten 200 Meter vom Ortsausgang Baalsdorf bis zur Brandiser Straße für rund 900 000 Euro neu gestaltet, die Straße auf dieser Länge komplett neu gebaut und auf beiden Seiten Gehwege angelegt. Eine Verkehrsinsel am Ortsausgang und neue Straßenbeleuchtung sind dazugekommen. Den ersten Bauabschnitt konnte die Verwaltung bereits im September 2023 übergeben. Insgesamt hat sich die Verkehrssicherheit entlang der Baalsdorfer Straße für Fußgängerinnen und Radfahrer deutlich verbessert, bisher stand für sie nur die Staatsstraße zur Verfügung. ■

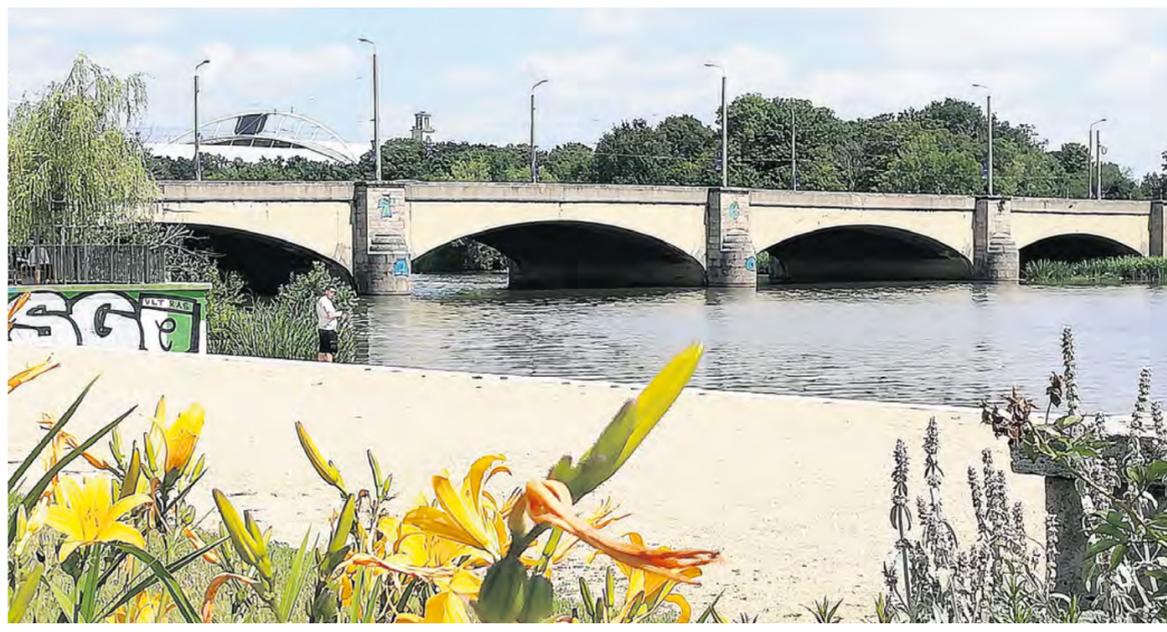
Zeppelinbrücke wird fit für 50 Jahre

Baustart 3. Juli / 18,5 Millionen Euro bis November 2026 verbaut / Weg für Tram und Radfahrer bis 1. September zu

Die größte Brückenbaustelle Leipzigs beginnt am 3. Juli – einen Tag nach dem letzten EM-Spiel in der Messestadt. Mehr als zwei Jahre wird an der Zeppelinbrücke gebaut, die den Leipziger Westen mit der Innenstadt verbindet. Autofahrer müssen in dieser Zeit Umleitungen in Kauf nehmen. Für Radfahrer und Fußgänger bleibt die Brücke immer geöffnet.

„Wir verlängern die Nutzungsdauer der Zeppelinbrücke, die unter Denkmalschutz steht, um mindestens 50 Jahre“, sagt Baubürgermeister Thomas Dienberg bei der Vorstellung der Pläne im neuen Rathaus. Und das zu einem vergleichsweise moderaten Preis: 18,5 Millionen Euro kostet die dringend notwendige Sanierung der Hauptverkehrsader nach Westen. 7,1 Millionen davon übernimmt die Stadt, den Rest teilen sich die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) und die Wasserwerke. Ein Ersatzneubau hätte zwar 80 bis 100 Jahre garantiert, dafür aber auch mit rund 50 Millionen Euro zu Buche gestanden, rechnet Bauamtsleiter Michael Jana vor.

So bleibt das historische Bauwerk erhalten und wird zugleich fit gemacht für die neue Generation von breiteren Straßenbahnen. Auf der Linie



Die Zeppelinbrücke muss umfassend saniert werden. Gleich nach dem letzten Leipzig-Spiel bei der UEFA EURO 2024 beginnen die Bauarbeiten. Ab 3. Juli ist die Brücke für den Kfz-Verkehr gesperrt. Foto: abl/bel

15 nach Miltitz sollen diese laut LVB-Technikgeschäftsführer Ronald Juhrs ab Ende 2026 über die 58,5 Meter lange und 27,6 Meter breite Brücke rollen. Die bekommt zudem einen geschützten Radweg mit 2,15 Meter Breite sowie einen 2,80 Meter Gehweg. Für den Kfz-Verkehr bleibt je eine Fahrspur pro Richtung, wie es seit

der Radwegmarkierung 2020 etabliert ist. Die Umleitung führt ab 3. Juli bis voraussichtlich November 2026 stadteinwärts über den Schleußiger Weg und die Marschnerstraße. Stadtauswärts wird der Verkehr über die Leutzscher Allee und die Hans-Drieschstraße umgeleitet. Straßenbahnen können die Brücke mit

maximal 30 km/h weiterhin queren, sodass bei Fußballspielen Fans wie gewohnt anreisen können. Ausnahme: Vom 8. Juli bis 1. September während des Gleiseinbaus fahren die Linien 3, 7, 8 und 15 Umleitung über die Käthe-Kollwitz-Straße. Radfahrer und Fußgänger können die Brücke dagegen jederzeit nutzen. Saniert werden muss vor

allem das Tragwerk der Brücke. Lagerverschiebungen werden korrigiert, Korrosionsschutz erneuert und die von Rissen und Abplatzungen durchgezogenen Stirnwände erneuert. Die neuen Gleise werden bepflanzt und Trinkwasser-, Fernwärme-, Strom- und Telekommunikationsleitungen werden neu verlegt. ■

Pläne fürs Jahrtausendfeld: Mit drei Entwürfen wird weitergearbeitet

Für den Schulneubau auf dem Jahrtausendfeld an der Karl-Heine-Straße liegen jetzt drei Entwürfe vor, nominiert von einer Fachjury. Damit geht das im März eröffnete sogenannte Dialogverfahren in die nächste Runde. In diesem Verfahren werden Leipzigerinnen und Leipziger an den Planungen für die 23 000 Quadratmeter Brache beteiligt. Nach der Sommerpause will die Stadt die Entwürfe öffentlich vorstellen, anschließend werden die Planer noch einmal Details ausarbeiten. Danach

erneut ein Preisgericht und kürt den Siegerentwurf. Fünf Arbeiten waren der Jury vorgestellt worden, drei Planungsbüros konnten sich mit ihren Konzepten durchsetzen. Ihre Entwürfe haben sich zum einen durch besondere Ideen für öffentliches Grün und Freiflächen für Anwohner ausgezeichnet. Zweitens haben sie überzeugt, weil sich Sport- und Schulgebäude für Grundschule und Sekundarstufe besonders gut ins Umfeld einfügen. „Die Jury hat dabei besonderen Wert auf die Qualität und



Vorschlag RKW Architektur +, Leipzig/POLA Landschaftsarchitekten, Berlin: Schulgebäude und Gemeinschaftsbereiche sind windmühlenartig angeordnet, die Sporthalle integriert den Sportplatz auf dem Dach und ein öffentlicher Park komplettiert das Areal. Foto: Büro f. Urbane Projekte

Nutzbarkeit der öffentlichen Freifläche, aber auch auf den städtebaulichen Ausdruck der Schule gelegt. Auf dem Ergebnis können wir aufbauen“, schätzt Baubürgermeister Thomas Dienberg ein. Auf dem brachliegenden Grundstück der Stadtbau AG soll für die International School ein neuer Schulcampus entstehen. Dabei wollen Stadt und Eigentümer das Areal so entwickeln, dass für Anwohner des Quartiers noch genügend Grün- und Freiflächen für Sport, Spiel und Erholung bleiben. ■

OBM Ehrenbotschafter von Auerbachs Keller

Leipzigs Stadtoberhaupt darf sich seit Kurzem offiziell Ehrenbotschafter von Auerbachs Keller nennen. Unterschrieben hat Burkhard Jung die Ehrenurkunde am 17. Juni im traditionsreichen Fasskeller und natürlich im Beisein von Mephisto und Geschäftsführer René Stoffregen. Das Gasthaus feiert im kommenden Jahr seinen 500. Geburtstag, unter anderem mit einer riesigen Geburtstagsstorte, und wünscht sich bis dahin prominente Unterstützung. Auch im „Buch der Grußbotschaften“ verewigte sich Jung mit einer ersten Widmung fürs Jubiläum. ■



Offiziell zum Ehrenbotschafter gekürt: Burkhard Jung in Begleitung von Geschäftsführer René Stoffregen und Hartmut Müller in der Rolle des Mephisto. Foto: LTM/Andreas Schmidt

Ukraine-Sonderbudet: Keine Anträge mehr möglich

Die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel für das Ukraine-Sonderbudget sind ausgeschöpft. Neue Anträge können nicht mehr angenommen werden.

Im März dieses Jahres hatte der Stadtrat weiteren Hilfs- und Unterstützungsgeldern über das Ukraine-Sonderbudget zugestimmt. Aus diesem Budget wurden im ersten Halbjahr zahlreiche Leipzig Projekte gefördert, die die Arbeitsmarktintegration, das Ankommen und Einleben sowie Bildung und Spracherwerb der ge-

flüchteten Menschen tatkräftig unterstützen. Bis Anfang Juni wurden 27 Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von gut 675 000 Euro bewilligt. Weitere Anträge liegen noch zur Prüfung vor.

Antragsteller, deren Unterlagen bereits vorliegen, erhalten jetzt individuell Rückmeldung, ob sie noch berücksichtigt werden können. Nicht betroffen von dem Stopp sind bereits bewilligte Anträge sowie Regelförderprogramme verschiedener Referate der Stadt Leipzig. ■

Neue Runde im Wettbewerb Pop-up-Store

Neue Konzepte für die Innenstadt: Das Amt für Wirtschaftsförderung lädt Unternehmen, Vereine, Verbände, Netzwerke, Initiativen und Freiberufler dazu ein, bis zum 21. Juli kreative Nutzungskonzepte für einen Laden im Petersbogen beim Ideenwettbewerb Pop-up-Store unter E-Mail: popup@kreativwirtschaft-leipzig.de einzureichen. Egal ob Geschäft, Veranstaltungskonzept oder kultureller Ansatz: Die Gewinnerin oder der Gewinner kann ab August 2024 sechs Monate lang auf einer Fläche von 150 Quadratmetern im Petersbogen das Konzept ausprobieren. Die Kosten werden durch Fördermittel getragen. Um wieder mehr Leben in Innenstadtläden zu bekommen, suchen die Städte neue Ideen und Konzepte. Über den Wettbewerb, der zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gehört, will das Amt diese unterstützen. Alle Infos: www.kreativwirtschaft-leipzig.de/ideenwettbewerb ■

Jobcenter: Nadja Arndt neue Geschäftsführerin



Nadja Arndt. Foto: Tilo Weiskopf

Nadja Arndt steht künftig an der Spitze des Jobcenters Leipzig, hat der Stadtrat am 19. Juni entschieden. Bisher hatte die 44-Jährige Leipzigerin das Amt kommissarisch inne. Arndt hat an der Universität in Leipzig Soziologie, Psychologie und Biologie studiert, war anschließend freiberuflich tätig. Nach absolviertem Führungskräfte-Programm arbeitete sie ab 2013 als Geschäftsführerin Operativ bei der Agentur für Arbeit Leipzig und wechselte 2021 zur Stadt als stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters. ■

„Die Innenstadt ist kein Selbstläufer“

Besucherfrequenz über Werten von 2019 / Kaufkraft noch zu niedrig / Beherbergungssteuer soll in Tourismus zurückfließen

Arbeit und kein Selbstläufer“, stellte Spanke fest.

Tatsächlich sind die Besucherfrequenzen in den drei wichtigsten Einkaufsstraßen Grimmaische, Peters- und Hainstraße schon über den Werten von 2019 angekommen. Allein die Grimmaische Straße passierten 2023 rund 13,6 Millionen Menschen. Doch lassen diese noch zu wenig Geld bei Händlern und Gastronomen. Einerseits wird nach wie vor sehr viel im Internet eingekauft, andererseits ist die Kaufkraft immer noch sehr niedrig. „Die Leute in unserer Stadt haben zu wenig Geld in der Tasche, da liegt Leipzig unter dem bundesweiten Schnitt beim verfügbaren Ein-



Leipzig ist beliebt: Die Besucherzahlen gerade in der Innenstadt liegen höher als noch vor der Corona-Pandemie. Foto: abl/Im

kommen“, erklärte Clemens Schülke. Die Stadt liege nur auf Platz 325 von 412 Kommunen mit rund 25 000 Euro pro Jahr. Zum Vergleich: Auf Platz Eins liegt Starnberg mit rund 38 000 Euro. Allerdings haben außer Frankfurt alle (Universitäts-) Großstädte mit diesem Problem zu kämpfen. Froh ist man allenthalben, dass Galerias Zukunft in der Innensadt aktuell gesichert scheint. „Wenn die Kaufhäuser verschwinden, fehlen uns auch Kunden, weil sie nicht mehr in die Stadt kommen“, sagte Breuninger-Chef Marcus Kahl. Blank machte deutlich, dass sich ihre Filiale deutlich lokaler ausrichten wird, um sich mehr an die Stadt zu binden.

Die Hoteliers fremdeln derweil noch mit der im vergangenen Jahr eingeführten Beherbergungssteuer in Höhe von fünf Prozent. Dabei ist Stefan Niklarz vom Hotel- und Gaststättenverband Dehoga sicher, dass sich die Reinvestition der Hälfte der Einnahmen in den Tourismus lohnen wird. „Wenn der Gast merkt, dass damit Projekte umgesetzt werden, die ihm helfen, wie eine digitale Gästekarte, dann wird er das schnell abhaken.“ Clemens Schülke hat ebenfalls konkrete Ideen: „Was Geld in die Stadt bringt, sind Kongresse. Die fördern wir mit den Einnahmen aus der Gästetaxe und locken sie her“, verspricht er. ■

# Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft liegt bei den jeweiligen Fraktionen. Die Beiträge sind auch unter [www.leipzig.de/stadtrat](http://www.leipzig.de/stadtrat) nachzulesen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen



**AfD FRAKTION LEIPZIG**

Karl-Heinz Obser  
Stadtrat

Abschied soll ein scharfes Schwert sein, offenbarte einst ein bekannter Barde seinem Publikum. Nun, ganz so fällt mein Abschied als langjähriger Leipziger Stadtrat nicht aus! Zu Beginn meiner Stadtratstätigkeit im Jahr 1999 dominierte in der Leipziger Ratsversammlung bei allen Parteien der Wille zur Lösung von Sachfragen zum Wohle der Stadt. Man achtete einander und

die Stimmung war trotz politischer Meinungsverschiedenheiten in der Regel von gemeinsamer Zuversicht getragen. Außerdem konnten damals die meisten Stadträte auf langjährige berufliche Erfahrungen zurückgreifen, anders als heutzutage, wo rot-grüne Naseweise den Ton angeben. Dies

## Rückblick und Abschied

erleichterte seinerzeit eine Ratsarbeit im Interesse der Leipziger. Leider wurden die Ratsversammlungen in den letzten Jahren von links-grünen Ideologiedebatten dominiert, wie angeblicher städtischer Klimanotstand und die offene Feindschaft zum Kfz-Verkehr in Leipzig. Das wirtschaftliche Denken

geriet dabei in den Hintergrund, obwohl die Leipziger Wirtschaft der größte Steuerzahler und Garant für Beschäftigung ist. Die ständigen Diskriminierungen unserer Fraktion im Rat sind zudem ein Fakt, welcher der Demokratie fortlaufend Hohn spricht. Meinem Abschied als Stadtrat wird hoffentlich ein echter Neubeginn der Ratsarbeit folgen. ■



**DIE LINKE.**  
Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Mathias Weber  
Stadtrat

In der letzten Sitzung hat der Stadtrat zwei wegweisende Strategiepapiere für die künftige Leipziger Wohnungspolitik beschlossen: das Wohnungspolitische Konzept und die Eigentümerziele für die Leipziger Wohnungsbaugesellschaft (LWB). Die Diskussionen haben gezeigt: Die LWB allein kann es nicht richten. Zu lange wurden in der Stadt die Signale nicht

gehört. Schon vor über zehn Jahren haben wir vor dem Abschmelzen des Leerstands gewarnt. Jetzt können wir nur am Strohhalm LWB festhalten und verlangen, dass diese alles abfängt, was der Markt nicht regelt: klimagerechte Sanierung, günstige Bestandsmieten, bezahlbarer

## Wohnungspolitik umsteuern!

Neubau, geringe Nebenkosten und gute Mieterberatung. Nicht nur, dass hierfür die finanziellen Mittel nicht gegeben sind – der Effekt, der von der LWB auf den Leipziger Wohnungsmarkt ausgeht, ist ohnehin zu gering. Wir müssen endlich die privaten Wohnungsunternehmen in

die Pflicht nehmen, sie profitieren vom Wachstum unserer Stadt. Ebenso die großen Konzerne, die zwar Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum schaffen, aber keinen Wohnraum. Um das zu ändern, haben wir in gemeinsamen Änderungsanträgen mit SPD und Grünen einen Vorstoß geleistet und hoffen, dass bald Taten folgen. ■



**freibeuter**  
im Leipziger Stadtrat  
Freie Demokraten

Sascha Matzke  
Stv. Fraktionsvorsitzender

Selten hat mich ein Antrag der seit der Kommunalwahl nicht mehr bestehenden Stadtratsmehrheit von Rot-Rot-Grün so sehr geärgert wie „Südvorstadt für alle...“. Denn es geht nicht um „alle“ in der Leipziger Südvorstadt, sondern nur um die Mieter in drei Häusern der Südvorstadt. Deren Häuser muss die LWB dringend sanieren. Die LWB saniert grundhaft, nachhaltig und für die

Mieter – davon bin ich überzeugt – sozial verträglich. Nach der Sanierung ergäbe sich für die Altmietler wahrscheinlich eine Mietsteigerung von maximal 1,50 €/qm. Nun wissen diese Mieter aber Rot-Rot-Grün hinter sich und greifen, weil sie zwar eine behutsame Sanierung wünschen, aber keinesfalls an-

## Südvorstadt für wenige?!

schließend mehr zahlen wollen, aufs Stadtsäckel ALLER Leipziger zu. Da soll der Oberbürgermeister ein Gutachten in Auftrag geben, eine Gesellschafteranweisung vornehmen, ein Forschungsprojekt aus der Sanierung machen, und, und, und. Der Oberbürgermeister ist letztlich für das

Gemeinwohl aller Leipziger gewählt und nicht um mit hohem Einsatz eine kleine Gruppe Mieter von den Leipziger Wohnungspreisen zu entkoppeln. So schreibt er: „Aus wirtschaftlichen Gründen können die beschlossenen Sanierungsziele nicht umgesetzt werden.“ Denn geht es nicht um bezahlbaren Wohnraum für alle? ■



**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Dr. Tobias Peter  
Fraktionsvorsitzender

In der letzten Ratsversammlung vor der Sommerpause hat der Stadtrat mit der Fortschreibung des wohnungspolitischen Konzeptes und der Eigentümerziele unserer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft LWB die Weichen für einen konsequenten Ausbau bezahlbaren Wohnraums gestellt. Uns Bündnisgrünen war wichtig, dass wir uns als Kommune noch stärker engagie-

ren. Bis 2030 investieren wir 120 Mio. Euro, um mehr Wohnraum durch gemeinwohlorientierte Wohnungsbauträger zu schaffen. Der LWB-Bestand soll bis 2030 auf 40 000 Wohnungen und einen Marktanteil von 11 Prozent steigen, das sind 1.900 Wohnungen mehr als ursprünglich geplant. Jede

## Booster für bezahlbares Wohnen

zweite neue Wohnung der LWB und in Bebauungsplangebietes soll ermäßigte Mieten durch soziale Wohnraumförderung aufweisen. Mit einem Bodenfonds soll die Stadt zudem proaktiv Wohnungsbauflächen sichern. Ökologie und Ökonomie bringen wir durch

den vorrangigen Einsatz kreislauffähiger und nachwachsender Baustoffe und kostengünstigen seriellen Wohnungsbau zusammen. Neuer Wohnraum soll vorrangig auf bereits versiegelten Flächen wie in den bestehenden Großwohnsiedlungen entstehen. In Summe sorgt die progressive Ratsmehrheit damit für einen Booster für bezahlbares Wohnen. ■



**SPD FRAKTION IM LEIPZIGER STADTRAT**

Christina März  
Stadtrat

Die Geburtenzahlen in Leipzig sind in den letzten Jahren gesunken. In einigen Stadtteilen sind deshalb Plätze in Kitas und bei Tageseltern frei. Wir halten es für den falschen Weg, jetzt Kitas zu schließen, sondern wollen die aktuelle Situation nutzen, um die Qualität der Kinderbetreuung zu erhöhen. Wir setzen uns daher für einen besseren Betreuungsschlüssel, also der Zahl der Kinder, die jeder Erzieher

bzw. jede Erzieherin betreut, ein. Wir wollen die Integration von Kindern mit hohem heilpädagogischen Förderbedarf in den Kindertagesstätten stärken und deshalb ein Modellprojekt starten, dessen Erfahrungen in ein Konzept zur inklusiven Kinderbetreuung fließen.

## Kinderbetreuung besser machen

Ein weiteres Anliegen ist für uns, die Selbstbetreuungsquote zu senken – insbesondere in den Sozialräumen mit größeren sozialen Problemlagen und vielen Familien mit Einwanderungsgeschichte. Fast 25 Prozent der Kinder zwischen 1 und 7 Jahren besuchen in Leipzig keine Kinderbetreuung. Das heißt,

frühkindliche Bildung, die für Integration sorgt sowie die Startchancen im Schul- und später im Berufsleben verbessert, bleibt ihnen damit oft verwehrt. Wir können jetzt die Fähigkeiten unserer pädagogischen Fachkräfte nutzen, um die Qualität der Kitas zu erhöhen und eine nötige Entlastung für die Fachkräfte zu schaffen. Packen wir es an! ■



**CDU Fraktion Leipzig**

Marcus Mündlein  
Stadtrat

Die Situation war verfahren: Für seine Fußballspiele braucht RB Leipzig unbedingt den Festplatz am Cottaweg als Parkplatz. Den hat die Stadtspitze garantiert und er war eine Bedingung für den Ausbau des Stadions. Damit hätte also gut neun Monate im Jahr keine Kleinmesse stattfinden können. Ihr drohte das Aus. Weil eine Ratsmehrheit auch den Bau eines Parkhauses immer ablehnte und

OB Jung kein ordnendes Machtwort sprach. Am Mittwoch hat der Stadtrat nun einen CDU-Antrag beschlossen, der die Probleme lösen kann. Die beste Nachricht zuerst: Die Stadt wurde mit dem Beschluss verpflichtet, dass zwei Kleinmessen im Jahr durchgeführt werden – so wie bisher, zu den Terminen

## Die Kleinmesse bleibt erhalten

wie bisher. Ebenso muss die Stadt sicherstellen, dass auch über 2024 hinaus ein Weihnachts- oder Winterzirkus stattfinden kann. Das Wichtigste jedoch ist die eigentliche Lösung des Cottaweg-Problems: Die Verwaltung wurde durch unseren Antrag verpflichtet, schnell ein Verkehrskonzept für RB zu er-

stellen, das den Bau eines stadionnahen Parkhauses vorsieht. Ebenso soll es eine bessere Einbindung der „Park & Ride“-Plätze beinhalten. Mit dem Parkhaus bleibt der Festplatz am Cottaweg für Veranstaltungen erhalten. Eine simple Lösung, die jeder kannte. Leider bedurfte es einiger Jahre, bis sich dafür eine Ratsmehrheit fand. ■

### Anzeigen

## NOTARE IN LEIPZIG

# Immobilien planvoll schenken

In vielen Fällen ist es sinnvoll, Immobilien nicht erst mit dem Tod zu vererben, sondern schon zu Lebzeiten zu übertragen. Eine individuelle Beratung und Gestaltung bietet der Notar.

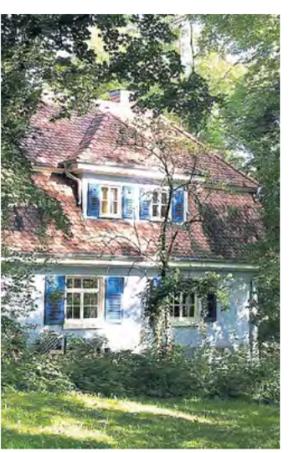


Foto: pixabay.com

Weshalb Immobilien schon zu Lebzeiten schenken? Innerhalb von Familien werden Immobilien häufig nicht erst mit dem Tod übertragen, sondern schon zu Lebzeiten verschenkt. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Teils geht es schlicht um eine möglichst frühzeitige Absicherung des Erwerbers, insbesondere von Kindern oder Ehegatten. Ebenso kann die Nutzung von steuerlichen Freibeträgen oder die Reduzierung von Pflichtteilsansprüchen naher Angehöriger im Vordergrund stehen. Oder es soll vermieden werden, dass Dritte bei künftiger Bedürftigkeit des Schenkers auf die Immobilie zugreifen können, etwa Gläubiger oder Sozialhilfeträger.

werden. Ebenso sind Ansprüche eines Pflichtteilsberechtigten auf Pflichtteilsergänzung nach Ablauf von zehn Jahren in bestimmten Fällen ausgeschlossen“, erklärt Tim Hofmann, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen.

und fachkundig berät. Er wird auf Risiken hinweisen und Gestaltungsmöglichkeiten zu ihrer Vermeidung vorschlagen. „Wichtig ist insbesondere, dass der Schenker ausreichend abgesichert ist, jedenfalls wenn er die Immobilie weiterhin nutzen will. Dies kann etwa durch Eintragung eines Nießbrauchs- oder Wohnungsrechts erfolgen“, informiert Hofmann. Sind Geschwister des Beschenkten involviert, kann die Zahlung eines Gleichstellungsgeldes oder ein gegenständlich beschränkter Pflichtteilsverzicht angezeigt sein. Hofmann führt weiter aus: „Von juristischen Laien wird häufig nicht bedacht, dass Situationen eintreten können, in denen der Schenker das Recht haben sollte, seine Schenkung zurückzufordern. Etwa wenn die Immobilie ohne Zustimmung des Schenkers veräußert wird, der Beschenkte wider Erwarten vor dem Schenker verstirbt oder eine zwischen dem Beschenkten und dem Schenker bestehende Ehe geschieden wird. Auch dazu berät der Notar unparteiisch und schlägt eine passende und rechtssichere Gestaltung vor.“

Steuerliche Aspekte bedenken Die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige von Schenkungen an das Finanzamt wird vom Notar direkt miterledigt. Auch sonst spielen steuerliche Aspekte bei Immobilienschenkungen in vielen Fällen eine große Rolle, wengleich sie nicht die einzigen Motive für eine Schenkung sein sollten. Der Notar berät in Steuerfragen zwar nicht, kann aber gleichwohl etwaige Vorschläge von Steuerberatern in dernoteariellen Urkunderechtlich umsetzen. „Über die allgemeinen Freibeträge hinaus gibt es beispielsweise besondere Steuerbefreiungen für Ehegatten, etwa bei der Übertragung des selbstgenutzten Familienheims oder wenn ein Zugewinnausgleichanspruch ausgeglichen wird. Zudem mindern vererbte Rechte, etwa ein Nießbrauch, den jeweiligen steuerlichen Schenkungswert. Auch durch die Verteilung einer Schenkung zum Beispiel auf Kinder und Enkel besteht steuerliches Gestaltungspotenzial“, erklärt Hofmann. Notar und Steuerberater arbeiten dabei Hand in Hand, um die bestmögliche Gestaltung für den Mandanten zu erreichen.

**Den Notar rechtzeitig einbinden** Soll eine Immobilie verschenkt werden, ist es ratsam, frühzeitig einen Notar einzubinden, der alle Beteiligten unabhängig

## BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH teilen mit, dass ab 1. August 2024 folgende veränderte Beförderungsentgelte in Kraft treten:

Tarife in Leipzig (Zone 110)	Euro	Tarife in Leipzig (Zone 110)	Euro
Einzelfahrkarte (1 h) / mit ABO Flex/LeipzigMOVE+	3,50 / 1,70	ABO Light (durch Bausteine erweiterbar)	60,60
Einzelfahrkarte Kurzstrecke / mit ABO Flex/LeipzigMOVE+	2,30 / 1,10	ABO Light 10 Uhr (durch Bausteine erweiterbar)	53,60
4-Fahrten-Karte	14,00	Baustein 1 (Mitnahme 3 Kinder)	1,80
4-Fahrten-Karte Kurzstrecke	9,20	Baustein 2 (Mitnahme 1 Erwachsener)	5,50
Extrakarte (1 h) / mit ABO Flex/LeipzigMOVE+	2,30 / 1,10	Baustein 3 (Übertragbarkeit)	5,90
Einzelfahrkarte Kind (1 h)	1,50	ABO Basis	70,60
4-Fahrten-Karte Kind	6,00	ABO Basis 10 Uhr	63,60
24-Stunden-Karte Plus 1 Person	9,80	ABO Leipzig-Pass-MobilCard	31,20
24-Stunden-Karte Plus 2 Personen	14,70	ABO Flex	6,90
24-Stunden-Karte Plus 3 Personen	19,60	ABO Azubi	45,50
24-Stunden-Karte Plus 4 Personen	24,50	ABO Azubi Plus	56,50
24-Stunden-Karte Plus 5 Personen	29,40	Wochenkarte	35,70
ABO Premium	78,80	Wochenkarte Azubi	26,80
ABO Senior* (ab 65 Jahre)	81,40	Monatskarte	104,90
ABO Senior Partner* (ab 65 Jahre)	51,90	Monatskarte Azubi	78,70
Deutschlandticket	49,00		
<b>Schülerangebote</b>	<b>Barzahlung</b>	<b>Ratenzahlung</b>	
Bildungsticket		12 Raten zu	15,00
SchülerCard	180,00	10 Raten zu	18,90
SchülerFreizeitTicket		12 Raten zu	15,00

\* verbundweit gültig, Startzone Leipzig

**Kurzstreckenfahrkarten** berechtigen weiterhin ab dem Zeitpunkt der Entwertung zur Fahrt ohne Umsteigen in den städtischen Straßenbahnen und Bussen bis zu vier Haltestellen.

Für die ABOs gelten folgende Mitnahmeregelungen:  
**ABO Basis** – Montag bis Freitag von 17 bis 4 Uhr des Folgetages, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig Mitnahme von bis zu drei Kindern (6 bis 14 Jahre) und einem Erwachsenen, an Stelle einer Person kann ein Hund mitgenommen werden  
**ABO Premium** – ganztägige Mitnahme von bis zu drei Kindern (6 bis 14 Jahre), von einem Hund, Mitnahme einer weiteren Person Montag bis Freitag von 17 bis 4 Uhr des Folgetages, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig  
**Kinderfahrkarten** gelten für Kinder ab Einschulung bis 14 Jahren.

Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen mit der gesamten Preisübersicht zum MDV-Tarif und zu den Haustarifen der Leipziger Verkehrsbetriebe erhalten Sie auch in unseren Servicezentren oder zum Herunterladen auf [www.L.de/verkehrsbetriebe/agb](http://www.L.de/verkehrsbetriebe/agb). Weitere Informationen erhalten Sie an unserem Servicetelefon 0341 19449.

**Notarin Carla Kühne**

August-Bebel-Straße 43  
04275 Leipzig  
Tel.: 0341 / 3 09 11 - 0  
Fax: 0341 / 3 09 11 - 11  
info@notarin-kuehne.de  
www.notarin-kuehne.de

**Notarin Emilia Raschke**

Mozartstraße 10  
04107 Leipzig  
Tel. 0341 / 49 26 32 - 0  
Fax: 0341 / 49 26 32 - 10  
info@notarin-raschke.de  
www.notarin-raschke.de

**Notar Prof. Dr. jur. Matthias Wagner**

Rosentalgasse 1-3  
04105 Leipzig  
Tel. 03 41 / 9 82 67 - 0  
Fax 03 41 / 9 82 67 - 67  
info@notar-dr-wagner.de  
www.notar-dr-wagner.de

**Notar Christoph Wich**

Katharinenstraße 6  
04109 Leipzig  
Tel.: 0341 / 211 77 31  
Fax: 0341 / 980 01 55  
E-Mail: info@notar-wich.de

# Informationen aus Leipzig in Leichter Sprache



Die Informationen kommen von der Stadt Leipzig.  
Monika Hermann hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.  
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben den Text geprüft.  
Die Bilder sind von Lucie Jansch, der Stadt Leipzig und der Leipziger Gruppe.  
Die nächsten Informationen in Leichter Sprache gibt es im November.



## Neuer Laden

**Wiederschön** heißt ein neuer Laden in den Höfen am Brühl. Der Laden ist von der Stadt-Reinigung Leipzig. Es geht dabei um Nachhaltigkeit und Müll vermeiden. Das bedeutet: Man benutzt Dinge so lange wie möglich. Oder man benutzt Teile die noch gut sind für neue Sachen. Dadurch gibt es weniger Müll. In dem Laden gibt es zum Beispiel:

- Neue Möbel aus gebrauchtem Material
- Neue Kleidungs-Stücke aus gebrauchten Kleidungs-Stücken
- Werkzeug-Kisten zum Ausleihen



## 150 Jahre Grassi Museum

Das Grassi Museum für Angewandte Kunst hat Geburtstag. Leipziger Bürger haben das Museum vor 150 Jahren gegründet. Darum gibt es viele Veranstaltungen und Sonder-Ausstellungen. Zum Beispiel:

- am **8. September** das Grassi-Fest
- vom **25. Oktober bis 27. Oktober** die Grassi-Messe
- vom **21. November 2024 bis 24. August 2025** die Sonder-Ausstellung Zukünfte.

Das Museum ist heute immer noch sehr beliebt. Seit diesem Jahr ist der Eintritt **kostenlos**.



## 100 Jahre Öko-Bad Lindenthal

Das Öko-Bad in Lindenthal gibt es seit 100 Jahren. Dazu gibt es am **29. Juni von 10 Uhr bis 19 Uhr** ein Fest. An diesem Tag kostet der Eintritt **100 Cent, also 1 Euro**. Bei dem Fest gibt es Angebote für die ganze Familie:

- Eine Wasser-Show von der Feuerwehr Lindenthal
- Wasser-Spiele und viele andere Mitmach-Angebote
- Musik und Geburtstags-Kuchen

Das Besondere beim Öko-Bad ist: Sie baden in einem Teich. Das Wasser im Teich bleibt auf natürliche Weise sauber. Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy für mehr Infos.



## Gemeinschafts-Schule von der Stadt

Die Stadt Leipzig baut eine neue Schule am Dösner Weg. Es ist die 1. Gemeinschafts-Schule von der Stadt Leipzig. **Im Sommer 2025** soll es mit den 5. Klassen losgehen. Auch Kinder mit Lern-Schwierigkeiten können sich anmelden. **Das ist anders bei Gemeinschafts-Schulen:**

- Kinder lernen länger zusammen.
- Die Entscheidung für den Schul-Abschluss kommt später.
- Alle Kinder können in der passenden Geschwindigkeit lernen.

Ab August gibt es Info-Veranstaltungen zu dieser Schule. Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy für mehr Infos.



## Die Leipziger haben gewählt

Am 9. Juni haben die Leipziger ihre neuen Vertreter gewählt:

- für den **Stadtrat** und
- manche Leipziger für den **Ortschafts-Rat** und
- für das **EU-Parlament**.

Es sind **mehr** Leipziger wählen gegangen als beim letzten Mal. Die Stadt bedankt sich bei allen freiwilligen Wahl-Helfern. Im Stadtrat hat die CDU die meisten Stimmen bekommen. Im EU-Parlament hat die AfD die meisten Stimmen bekommen. **Alle Wahl-Ergebnisse sind im Internet.** Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy für mehr Infos.



## Trink-Brunnen auf Augustusplatz

Auf dem Augustusplatz steht ein großer Trink-Brunnen. Er bleibt während der Fußball-EM auf dem Augustusplatz. Fans und Besucher können daraus **kostenlos** trinken. Nach der Fußball EM ist der Trink-Brunnen bei anderen Festen. Das Besondere an diesem Trink-Brunnen ist:

- Es gibt auch eine Trink-Möglichkeit für Hunde.
- Der Trink-Brunnen heißt **Brunno**.

Das haben die Mitarbeiter der Wasser-Werke entschieden. Insgesamt gibt es **24** Trink-Brunnen in Leipzig. Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy für mehr Infos.

# Leipzig vertieft Kontakte mit Partnerstadt Houston

Ausloten, wie man in den Wachstumsbranchen Gesundheitswirtschaft und Biotechnologie voneinander lernen und besser zusammenarbeiten kann – so hieß die Mission einer Delegation unter Leitung von Wirtschaftsbürgermeister Clemens Schülke. Mitte Juni ist sie in Leipzigs Partnerstadt Houston (Texas) unterwegs gewesen.

Ziele der Leipziger waren führende Forschungseinrichtungen und Unternehmen der dortigen Gesundheitsbranche. Um neueste Methoden der Krebsbehandlung drehten sich beispielsweise Gespräche im weltweit führenden Krebsforschungszentrum Texas Medical Center (TMC) sowie im MD Anderson Cancer Center. Fachliche Dialoge über Zell- und Gentherapie sowie Infektionsforschung und antimikrobielle Resistenzen führten die Leipziger am Baylor College of Medicine und an der Texas A&M University. Ebenso besprochen wurden neuartige Ausbildungs- und

Studienprogramme in der Biomedizin, Bioinformatik und Datensicherheit.

Auch John Whitmire, neuer Oberbürgermeister von Houston, hieß die Gäste bei einem Abendempfang herzlich willkommen. Ausgerichtet hatte das Zusammensein der dortige Städtepartnerschaftsverein, die Houston-Leipzig Sister City Association. Und so stand an diesem Abend vor allem die Partnerschaft zwischen Leipzig und Houston im Mittelpunkt, die schon über 30 Jahre vor allem auf künstlerischer, musikalischer und sportlicher Ebene floriert. Frisch am 28. Juni eingeflogen ist eine Delegation aus Houston zur Fußball-EM, und auch den 35. Jahrestag der Friedlichen Revolution am 9. Oktober wollen die Partner miteinander in Leipzig feiern.

Organisiert hatte die Reise das Amt für Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Referat Internationale Zusammenarbeit und dem Branchenverband Biosaxony e.V. ■

# OBM empfängt Delegation aus Armenien

Gäste aus der Republik Armenien haben am 21. Juni Station im Leipziger Neuen Rathaus gemacht. OBM Burkhard Jung empfing die Delegation unter Leitung von Zhanna Andreasyan, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, im Ratsplenarysaal. Begleitet wurden die Gäste auch von Viktor Yengibaryan, Botschafter der Republik Armenien in Deutschland. Zu Beginn des Treffens hatte Jung zu einer Eintragung ins Goldene Buch eingeladen.



Eintrag ins Goldene Buch: Ministerin Zhanna Andreasyan begrüßt Leipzig im Beisein von Botschafter Viktor Yengibaryan, Honorarkonsul Prof. Lucas Flöther und OBM Burkhard Jung (v.l.) Foto: abl/mmb

Die Gespräche im Anschluss drehten sich um Fragen der Zusammenarbeit im Bereich Kultur und natürlich aktuell um das Thema Sport. Weil besonderes Interesse an der Buchmesse besteht, war auch Buchmesse-Chefin Astrid Böhmisch als Gesprächspartnerin eingeladen.

Die Gäste nutzten den Besuch, um auf der Fan-Zone vorbeizuschauen, und waren am Abend beim Spiel Niederlande gegen Frankreich dabei. ■

# Lehmann-Grube-Platz eingeweiht



Hinrich Lehmann-Grube bei einer der ersten Ratsitzungen in Leipzig. Foto: Stadt Leipzig

Leipzigs erstem Nachwende-Bürgermeister, Dr. Hinrich Lehmann-Grube (1932 – 2017), ist jetzt mitten in der Stadteinplanung eingeweiht. Feierlich umbenannt hat die Verwaltung dafür am 28. Juni einen Teil den Roflplatzes am Mägdebrunnen. Mit dabei: Ehefrau Ursula Lehmann-Grube und Mitglieder der Familie. OBM Burkhard Jung und Andreas Müller, langjähriger Weggefährte und ehemaliger Erster Bürgermeister, erinnerten an den Mann der ersten Stunde, der 1990 das Amt des Oberstadtdirektors in Leipzigs Partnerstadt Hannover aufgegeben hatte, um hier in der Messestadt zu kandidieren.

Leipziger Bürgerinnen und Bürger hatten im vergangenen Jahr angeregt, einen Erinnerungsort für den Mann zu schaffen, der „während seiner Amtszeit in Leipzig immer versucht hat, Probleme sachorientiert über Partei- und Fraktionsgrenzen zu lösen“, wies im Verwaltungsvorschlag heißt. Auch an seinem einstigen Wohnhaus, Gustav-Mahler-Straße 7, erinnert jetzt eine Tafel an den Kommunalpolitiker. ■

# Kunst und Grün hoch im Kurs

Vorabbericht Kommunale Bürgerumfrage: Leipziger sind nach Krisen wieder zufriedener



Etwas Entspannung nach Krisen und Pandemie: Leipzigerinnen und Leipziger sind großteils zufrieden mit ihrem Leben. Foto: Stadt Leipzig/Kosel

**Kunst und Kultur, Grünanlagen und öffentliche Parks: Das schätzen die Leipzigerinnen und Leipziger besonders an ihrer Stadt. Ansonsten sind 70 Prozent mit ihrem Leben zufrieden und sehr zufrieden, ergibt die Kommunale Bürgerumfrage 2023, deren erste Auswertung vorliegt.**

58 Prozent der Leipzigerinnen und Leipziger blicken inzwischen wieder optimistisch in die Zukunft, zuletzt lag der Wert bei 56 Prozent. Die Kommunale Bürgerumfrage sei für die Stadt ein wichtiges Frühwarnsystem, erklärt Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning.

Anhand der Erhebung seien nicht nur Durchschnittswerte ablesbar, sondern im Detail das Wohlbefinden von Senioren, jungen Erwachsenen oder Familien.

Wirtschaftlich hat sich die Situation für die Leipziger etwas verbessert: 52 Prozent der Befragten bewerten die Lage inzwischen als (sehr) gut. Das persönliche Nettoeinkommen ist im Schnitt um 110 Euro gestiegen, liegt aktuell bei rund 1730 Euro. Die letzte Befragung ergab lediglich einen Anstieg um 30 Euro, hier war die Inflation schon deutlich erkennbar. Auch das

monatliche Netto-Haushaltseinkommen hat sich 2023 um rund 100 Euro erhöht und beträgt im Schnitt 2210 Euro.

Leipzigs wirtschaftliche Lage wird nach vier Jahren sinkender Werte wieder leicht positiv eingeschätzt, allerdings beurteilt nur ein Drittel die Situation als gut oder sehr gut.

Am besten finden die Leipziger allerdings die Angebote von Kunst und Kultur (82 Prozent) und die öffentlichen Parks und Grünanlagen (76 Prozent) in ihrer Stadt. Der Ausbau der Naherholung wird von 68 Prozent positiv bewertet.

Obwohl sich die Versorgung

mit Kitas stark verbessert hat, liegt die Zufriedenheit hier nur bei 22 Prozent – ein Minus von fünf Prozent zur letzten Befragung.

Besonders bei jungen Leuten erfreute sich das 49-Euro-Ticket großer Beliebtheit: 70 Prozent der 18- bis 25-Jährigen gaben an, das Ticket vor allem in den Sommermonaten bis in den Oktober hinein gekauft zu haben.

25000 Leipzigerinnen und Leipziger hatte das Amt für Statistik und Wahlen zwischen Oktober 2023 und Januar 2024 angeschrieben, 8261 Bögen konnten ausgewertet werden, eine Quote von 35 Prozent. ■

# Projekt GEPASA: Befragung läuft auch in Leipzig

Gesundheitsvorsorge ist Daseinsvorsorge. Um sie besser zu planen und Wünsche und Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern genauer zu erfassen, hat die Medizinische Fakultät der TU Dresden das Forschungsprojekt GEPASA (Gesundheitspanel Sachsen) gestartet. Geleitet wird das Vorhaben vom dortigen Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung, (ZEGV). Im Rahmen einer groß angelegten und regelmäßigen Befragung (sogenanntes Panel) werden Bürgerinnen und Bürger aus ganz Sachsen, darunter auch 300 Leipzigerinnen und Leipziger, um Auskunft gebeten. Die Fragen behandeln den wahrgenommenen Gesundheitszustand, die wahrgenommene Krankheitslast, besonders durch chronische Krankheiten, und die wahrgenommene Qualität der Gesundheitsversorgung. Leipziger, die Post vom ZEGV erhalten haben, sind vom Einwohnermeldeamt per Stichprobe gezogen und jetzt um ihre freiwillige Teilnahme am Forschungsprojekt gebeten. Alle Detailinformationen liegen dem ersten Brief bei. ■

# Drei neue Unterkünfte für Geflüchtete in Planung

Leipzig wird weitere Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen anmieten, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Aktuell sind drei neue Unterkünfte mit insgesamt 376 Plätzen in der Papiermühlstraße 5, in der Tauchaer Straße 100 sowie in der Hohmannstraße 7c in Planung.

Das Mehrfamilienhaus in der Stötteritzer Papiermühlstraße 5 bietet bis zu 46 Unterbringungsplätze und soll schon ab Juli 2024 für die Dauer von zehn Jahren von einem privaten Eigentümer angemietet werden. Er wird im Auftrag der Stadt das Objekt auch betreiben und die soziale Betreuung übernehmen.

In der Tauchaer Straße 100 in Thekla wird noch gebaut. Hier entsteht ein Ensemble mit drei Gebäuden und insgesamt 29 Wohnungen für etwa 120 Personen. Die Stadt will das Objekt nach der Fertigstellung, voraussichtlich ab August 2024, für zehn Jahre

mieten. Die unterschiedlich großen Wohnungen bieten Platz für vier bis zwölf Personen und integrieren jeweils eine Küche und einen Sanitärbereich.

Das Gebäude in der Eutritzscher Hohmannstraße 7c ist ein ehemaliges Bürohaus, das gerade umgebaut wird. Hier werden 210 Plätze in Zimmern für eine bis zu sechs Personen sowie Gemeinschaftsküchen und Sanitärbereiche entstehen. Die Stadt wird das Haus voraussichtlich ab Dezember 2024 mieten, auch hier soll der Vertrag über zehn Jahre laufen.

Für die Gemeinschaftsunterkünfte Tauchaer Straße und Hohmannstraße will die Stadt die Bewirtschaftung, die soziale Betreuung und den Sicherheitsdienst wieder extern vergeben.

Daten zu allen drei Objekten werden auf [www.leipzig.de/gefluechtete](http://www.leipzig.de/gefluechtete) kurz vor der jeweiligen Inbetriebnahme veröffentlicht. ■

# Nach Zensus zählt Leipzig 607 000 Einwohner

Die Daten des Zensus 2022 liegen bundesweit vor. Nach dieser umfassenden Erhebung von Volks-, Gebäude- und Wohnungsdaten hat Leipzig zum Stichtag 15. Mai 2022 insgesamt 598 899 Einwohner. Hochgerechnet auf Juni 2024 bedeutet dies eine aktuelle Bevölkerungszahl von 607 000. Damit leben laut Zensus in Leipzig rund 20 000 Menschen weniger, als das Melderegister

ausweist. Die Differenz beruht vor allem auf Abweichungen in den Hochrechnungen seit dem letzten offiziellen Zensus von 2011; im Laufe der Jahre wurden die Berechnungen immer ungenauer. Hinzu kommen fehlende oder nicht korrekte An- und Abmeldungen der Bürger, etwa bei Umzügen. Auch die Zensusdaten stellen lediglich eine Schätzung auf Basis einer Stichprobe dar. ■

# Mitmachen bei Rathausclub und Kinderjury

Führen Erwachsene Kenntnisreich durchs Neue Rathaus, findet der Nachwuchs das oft unspannend. Das geht besser, meint das Kinder- und Jugendbüro des Deutschen Kindererschutzbundes und lädt Kinder ein, mal selbst zu versuchen, solche Führungen auf die Beine zu stellen. Das Projekt nennt sich Rathausclub 3.0, Vorbereitungen dafür beginnen ab der fünften Ferienwoche (22. bis 26. Juli, 10 bis 15.30 Uhr/27.

Juli, 11 bis 14 Uhr). Zunächst gehtes darum, den aufregenden Bau und dessen Geschichte mal richtig kennenzulernen, ab Herbst sollen die eigentlichen Führungen entwickelt werden. Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren, die gern Rathaus-Expertin und -experte werden wollen, können sich bis zum 15. Juli beim Kinder- und Jugendbüro anmelden unter E-Mail [rathausclub@dksb-leipzig.de](mailto:rathausclub@dksb-leipzig.de) oder per Telefon unter 7025712.

Schon die ersten Rathausclubs sind erfolgreich: Entstanden ist in Runde eins 2019 die Rathausbroschüre „Flipsi und Frida - Abenteuer im Rathaus“, erhältlich z. B. im Stadtbüro am Burgplatz. Rathausclub zwei hat sich zum ersten Mal mit Rundgängen für Kinder im Rathaus beschäftigt – seither gibt es die sogenannten MOLCH-Führungen, angeboten u. a. am 16. Juli, 9.30 bis 11.30 Uhr (Treff: Haupteingang

Neues Rathaus, Anmeldung per E-Mail [rathausclub@dksb-leipzig.de](mailto:rathausclub@dksb-leipzig.de)). Jetzt startet Runde drei.

Wer in den Ferien aktiv sein möchte, kann sich über die genannten Kontakte auch für die Jury des Familienfreundlichkeitspreises anmelden. Bis 3. August sind Vorschläge für drei Preise unter [www.leipzig.de/familienfreundlichkeitspreis](http://www.leipzig.de/familienfreundlichkeitspreis) erbeten, die auch Kinder und Jugendliche beurteilen sollen. ■

# „Na Logo?!“: Junge Kunst gefragt

Künstlerisch verarbeitete Perspektiven von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahre sind zur 29. Kinder- und Jugendausstellung (KiJuKu) willkommen. Bis Ende Oktober können Bilder, Grafiken, Fotografien, Skulpturen und Videos zu einem selbstgewählten Thema oder zum diesjährigen Sonderthema „Na Logo?!“ eingesendet werden. Das Sonderthema ist doppeldeutig, spielt auf KI-basierte Technologien an und geht der Frage nach: Was ist klar und logisch, was ist wahr und was ist falsch? Wersich am Wettbewerb des Kulturamts gemeinsam mit dem Haus Steinstraße e. V. und Partnern beteiligen will, findet dazu alles unter [www.kijuku-leipzig.de](http://www.kijuku-leipzig.de). ■

# Rathaus aktuell: Über das Wichtigste informieren drei neue Newsletter

Was es Neues aus dem Rathaus gibt, können Leipzigerinnen und Leipziger nun auch topaktuell und kompakt per Newsletter erfahren. Drei Produkte sind dafür jetzt eingerichtet: Gebucht werden können der tägliche Newsletter Stadt Leipzig sowie für samstags die Druckausgabe des Leipziger Amtsblattes.

Man wolle in der sich deutlich verändernden Medienlandschaft eine weitere Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger schaffen, sich in Verwaltung und Politik zu informieren, deren Entscheidungen verständlich und transparent erklären, beschreibt Matthias



Dreimal neu Kurznachrichten im Überblick aus dem Rathaus: Mit diesen Newslettern der Stadt Leipzig sollen Bürgerinnen und Bürger eine zusätzliche Möglichkeit erhalten, sich über Arbeit und Angebote der Stadtverwaltung zu informieren. Fotos: abl

Hasberg, Leiter des Referates Kommunikation, den weiteren digitalen Service.

Das Neueste aus Verwaltung, Kultur und Politik findet sich im Newsletter Stadt Leipzig. Er ist ein zusätzliches Angebot für Bürgerinnen und Bürger, die über das Geschehen in der Verwaltung auf dem Laufenden bleiben möchten. Abonniert werden kann das Format unter [www.leipzig.de/newsletter](http://www.leipzig.de/newsletter). Der Newsletter fasst die wichtigsten Ereignisse lesefreundlich in kurzen Nachrichten zusammen. Wer tiefer ins Thema einsteigen möchte, gelangt über einen Link auf die städtische

Homepage [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) zu den Details.

Neben dem täglichen Newsletter gibt die Stadt zwei Amtsblatt-Newsletter heraus. Jeweils im Wechsel samstags erscheint der Newsletter zum Elektronischen Amtsblatt, in der Folgewoche der Newsletter zur Druckausgabe des Leipziger Amtsblattes. Der Newsletter zum E-Amtsblatt gibt einen Überblick über die neuen amtlichen Bekanntmachungen, der Newsletter zur Druckausgabe informiert über die wichtigsten Themen der aktuellen Zeitungsausgabe. Anmeldung für beide unter: [www.leipzig.de/amsblatt](http://www.leipzig.de/amsblatt). ■



## „Engagement. Campus“ am 7. September

Der diesjährige „Engagement. Campus“ bringt am 7. September wieder Haupt- und Ehrenamtliche aus Leipziger Vereinen, Initiativen und Non-Profit-Organisationen im Salles de Pologne (Hainstraße 1) zusammen. Der kostenlose Campus für Weiterbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch richtet sich an Engagierte aus allen Sparten. Zwischen 10 und 16 Uhr werden neben Seminaren und Workshops auch sechs thematische Foren angeboten, in denen praxisnahe Lösungen zu aktuellen Herausforderungen in Ehrenamt und Engagement gefunden werden sollen.

Wer interessiert ist, kann sich bis zum 31. August anmelden, und findet Infos und den Anmelde-link unter [www.leipzig.de/engagementcampus](http://www.leipzig.de/engagementcampus). Organisiert wird die Veranstaltung durch die Servicestelle für Vereine bei der Freiwilligen-Agentur Leipzig e.V. in Kooperation mit „Leipzig weiter denken“.

# Wahlausschuss bestätigt Ergebnis Stadtratswahlen

Am 24. Juni hat der Gemeindevahlausschuss öffentlich getagt und das amtliche Leipziger Endergebnis der Stadtratswahl vom 9. Juni 2024 festgestellt. Dabei hat der Ausschuss unter Vorsitz von Wahlleiter Dr. Christian Schmitt die Wahl-niederschriften der insgesamt 628 Wahlvorstände geprüft und, wo notwendig, in Einzelfällen berichtigt. Außerdem sind einzelne Stimmzettel noch einmal hinsichtlich ihrer Gültigkeit bewertet worden.

Abschließend sind die Zahlen der auf die einzelnen Wahl-vorschläge entfallenden gültigen Stimmen, die Zuteilung der 70 Stadtratsmandate an die Wahlvorschläge, namentlich die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt worden.

Gegenüber dem noch in der Wahlnacht veröffentlichten vorläufigen Wahlergebnis haben sich hinsichtlich der Sitzverteilung und der Gewählten keine Änderungen ergeben.

Ergebnisse im Detail	
Wahlberechtigte	472.669
Wähler	318.541
darunter Briefwähler	104.192
ungültige Stimmzettel	4.061
gültige Stimmzettel	314.480
gültige Stimmen	915.637

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:		
CDU	173.343	13 Sitze
DIE LINKE	160.490	12 Sitze
AfD	155.506	12 Sitze
GRÜNE	137.614	11 Sitze
SPD	110.520	8 Sitze
BSW	88.146	7 Sitze
Die PARTEI	31.933	2 Sitze
FDP	24.898	2 Sitze
FREIE WÄHLER	10.106	1 Sitz
PIRATEN	9.759	1 Sitz
FREIE SACHSEN	8.965	1 Sitz
Volt	2.391	0 Sitze
die Basis	914	0 Sitze
Freie Wählergemeinschaft Baumann „Garten 24“		

829 0 Sitze  
Deine Grundrechte im Fokus 223 0 Sitze

In den Stadtrat wurden folgende 70 Personen gewählt:

**CDU**  
Dr. Heymann, Sabine; Dossin, Falk; Lehmann, Jens; Schröder, Julian; Schopp-hoven, Lucas Peter; Raqué, Hans-Jürgen; Albrecht, Karsten; Steiner, Jessica; Nowak, Andreas; Weickert, Michael; Schultz, Andreas; Artmann, Stefan; Möllmer, André

**DIE LINKE**  
Riekewald, Franziska; Gerbsch, Elisa; Ehms, Beate; Dr. Naumov, Olga; Nagel, Juliane; Götze, Marco; Scheidereiter, Susanne; Gehrt, Mandy; Pellmann, Sören; Dr. Külow, Volker; Kießling, Franziska; Falken, Cornelia

**AfD**  
Kühne, Jörg; Neumann, Christoph; Beyer, Marius;

Hachmeister, Alexandra; Keller, Tobias; Ulbrich, Roland; Walter Hermann; Droese, Siegfert Frank; Deubel, Sylvia; Farkas, Rocco; Kriegel, Christian; Fiedler, Karsten; Bütow, Udo

**GRÜNE**  
Kreff, Katharina; Frommhold, Marvin; Dr. Peter, Tobias; Richarz, Marsha; Schneiß, Chantal; Dr. Märtens, Gesine; Dr. Piechotta, Paula Louise; Weyh, Kristina; Vollerthun, Anne; Herbst-Weckel, Sylvia; Schreyer, Nicole

**SPD**  
Dr. Abraham, Getu; Feichtinger, Anja; Franke, Frank; Zenker, Christopher; Köhler-Siegel, Ute; Heine, Pia; Geisler, Andreas; März, Christina  
**BSW**  
Recke, Eric; Haustein, Ringo; Kretschmar, Maximilian; Pannowitsch, Ralf; Zscherny, Marco; Kachel, Thomas; Jecht, Sascha

**Die PARTEI**  
Subat, Katharina; Kumbernuß, Thomas

**FDP**  
Morlok, Sven; Dr. Reinhold, Klaus-Peter

**FREIE WÄHLER**  
Rieger, Stefan

**PIRATEN**  
Helbig, Jan-Paul

**FREIE SACHSEN**  
Butz, Jürgen Günter

Die Veröffentlichung der ausführlichen amtlichen Endergebnisse der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen erfolgt in einer Sonderausgabe des Elektronischen Amtsblattes vom 29. Juni 2024. Das amtliche Endergebnis der Europawahl ist auf Seite 9 dieser Ausgabe nachzulesen. Die Ermittlung der amtlichen Endergebnisse der Ortschaftsratswahlen dauerte zum Redaktionsschluss noch an.

## Freiheit und Zukunft der Medien

Die deutsche Radiojournalistin Sabine Adler sowie das Medienhaus Correctiv werden 2024 durch die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig mit dem Preis für die Freiheit und Zukunft der Medien ausgezeichnet. Adler, langjährig für den Deutschlandfunk in Osteuropa tätig, wird laut Medienstiftung besonders für „unaufgeregtsten Qualitätsjournalismus unter zunehmend schweren Bedingungen“ gewürdigt. Das Medienhaus Correctiv hat sich durch investigativen Journalismus verdient gemacht, dabei gezielte Desinformation, Halbwahrheiten und Falschbehauptungen aufgedeckt.

Der Preis wird traditionell am 8. Oktober auf dem Medien-campus Villa Ida übergeben und ist mit je 10000 Euro dotiert. Er würdigt Medienschaffende und Institutionen, die mit ihrer Arbeit unter hohem persönlichen Einsatz der Presse- und Meinungsfreiheit dienen.



Sie macht den Merseburger Dom weltberühmt: die zwischen 1853 und 1855 von Friedrich Ladegast geschaffene Orgel.  
Foto: DJD/Vereinigte Domstifter/Frank Boxler

## Klangzauber im Merseburger Kaiserdom

Musikalische Highlights bei den Merseburger Orgeltagen im September 2024

(DJD). Zauber, Klang und Mythos – all das findet sich im Kaiserdom St. Johannes und St. Laurentius zu Merseburg in Sachsen-Anhalt. Der Klang kommt von einer der größten und klangschönsten romantischen Orgeln in ganz Deutschland: der Merseburger Ladegastorgel. Erleben kann man sie beispielsweise bei den Merseburger Orgeltagen vom 7. bis zum 15. September 2024. Das Gesamtprogramm sowie Infos zum Vorverkauf findet man unter [www.merseburger-orgeltage.de](http://www.merseburger-orgeltage.de).

Jahr begeben sich die Orgeltage unter dem Motto „Musikland Österreich – von der Wiener Klassik bis zur Wiener Schule der Moderne“ auf eine Reise durch 300 Jahre Musikgeschichte unseres Nachbarlandes. Im Fokus stehen die Jubiläen der Komponisten Anton Bruckner (200. Geburtstag) und Franz Schmidt (150. Geburtstag). Zudem wird der 150. Geburtstag des Komponisten, Malers und Dichters Arnold Schönberg am 13. September 2024 mit einem Abendkonzert im Dom gefeiert.

Was George Clooney und Franz Liszt gemeinsam haben 5.687 Pfeifen verbergen sich hinter dem barocken Prospekt der Orgel, die zwischen 1853 und 1855 von Friedrich Ladegast geschaffen wurde. Der österreichisch-ungarische Komponist Franz Liszt ließ sich von ihr zu seinen bedeutendsten Orgelwerken anregen. Doch nicht nur ihr Klang verzaubert bis heute das Publikum: auch Hollywood-Star George Clooney verliebte sich bei einem Besuch in das Instrument und drehte 2013 im Dome einzelne Szenen seines Films „The Monuments Men“. Die Ladegastorgel durfte dabei in großformatiger Aufnahme die Hauptrolle in der Schlusszene spielen.



Foto: Falko Matte

### Werke von Bruckner, Beethoven und Mozart

Der dramaturgische Bogen des Festivals wird vom klassischen Konzert mit der Camerata Salzburg über die „Schöne blaue Donau“ mit dem Salonorchester Cappuccino bis hin zu den großen Wiener Klassikern Haydn, Mozart und Beethoven in Orgelabenden, Chor- und Orchesterkonzerten gespannt. Anton Bruckners Messen in e-Moll und f-Moll und Ludwig van Beethovens Missa solemnis gehören dabei zu den musikalischen Höhepunkten der Festivalwoche. Für große wie auch kleine Opernfreunde wird es im Kapitelhof des Doms „Die Entführung aus dem Serail“ von Wolfgang Amadeus Mozart als „Opéra en miniature“ für Barockensemble, Sänger, Sprecher und Figurentheater zu erleben geben.

Von der Wiener Klassik bis zur Wiener Schule der Moderne Seit mehr als einem halben Jahrhundert ziehen die internationalen Merseburger Orgeltage alljährlich im September Musikliebhaber aus dem In- und Ausland in den Merseburger Dom. Anspruchsvolle Programme mit renommierten Organisten, berühmten Orchestern und namhaften Sängern und Chören haben das Festival weit über Mitteleuropa hinaus bekannt gemacht. In diesem

Weimarer Sommer  
Thüringen | 2024

**VIELE OPEN AIR EVENTS**

# ABER BITTE MIT SAHNE

UDO JÜRGENS ZUM 90. KONZERTNACHT IM PARK

---

# GOETHE'S 275. GEBURTSTAG

---

# SOMMERTHEATER OPEN AIR HAMLET

---

STEWART COPELAND'S POLICE  
OPEN AIR • WEIMAR TANZT AUF DEM THEATERPLATZ • GARTENFEST BEI NIETZSCHE • 64. WEIMAR MASTER CLASSES

**JUNI – SEPTEMBER 2024**

↳ Tickets:

[www.weimarer-sommer.de](http://www.weimarer-sommer.de)

# Eindrucksvolle naturnahe Kleingärten: Die Besten sind prämiert

Die Plakette „Naturnaher Kleingarten 2024“ schmückt seit dem Tag des Gartens am 15. Juni die Gartentore dreier Kleingärten: Ausgezeichnet worden sind Parzellen von Annabell Klein aus dem KGV „Phönix 1894“ e. V., Simone und Andreas Mulsolf vom KGV „Sellerhausen“ e. V. und Sam Woods aus dem KGV „Grüne Aue“. Die erfolgreichen Kleingärtnerinnen und -gärtner konnten sich auch über

eine Urkunde und 150 Euro Preisgeld freuen. 11 von 23 zum städtischen Wettbewerb angemeldete Gärten hat die Fachjury besichtigt und bewertet. Die Experten aus Kleingarten- und Umweltverbänden sowie aus der Verwaltung lobten die fast durchweg eindrucksvolle naturnahe und diversitätsfördernde Gestaltung der Parzellen als auch die durchdachte gärtnerische Nutzung.



Blühende Oase für Insekten, Wildpflanzen & Co: der Biogarten von Annabell Klein aus dem KGV „Phönix 1894“. Foto: Stadt Leipzig

Zum Tag des Gartens außerdem geehrt worden sind Freizeitgärtnerinnen und -gärtner, die seit mehreren Jahren in Vorstandsämtern für ihre Anlagen aktiv sind und sich mit viel Sachverstand für die Belange ihrer Vereinsmitglieder einsetzen, so Umweltbürgermeister Rosenthal. Sie sind mit Ehrenamtspflanzen ausgezeichnet worden, die dann im kommenden Jahr gepflanzt werden. ■

# Krabber in Übergröße

## Sonderschau „Winzige Giganten“ im Zoo



Auge in Auge mit der Blattschneiderameise: Bis zum Herbst zeigt der Zoo 27 kleine Riesen in einer Sonderschau. Foto: Zoo Leipzig

Deutschlandpremiere im Zoo Leipzig: „Winzige Giganten“ machen in einer Sonderausstellung auf sich aufmerksam. Wer die Schau besucht (im Ticketpreis enthalten), stößt hier auf 27 XXL-Exponate, bis zu 2,50 m hoch und 3 m lang, beispielsweise auf die Blattschneiderameise, den Glasflügelwäppler oder die Große Chinesen-Mantis, detailreich und in Übergröße modelliert. Die Gefahr für Insekten durch Klima- und Lebensraumveränderungen ist in aller Munde – der Zoo Leipzig möchte mit der erstmals in Deutschland gezeigten Ausstellung auf ihre Bedeutung für Ökosysteme und damit Lebensräume aufmerksam machen. Außerdem geht es um ihre außergewöhnlichen Fähigkeiten sowie beeindruckende Details des Körperbaus, von denen der Mensch lernen kann. „Die Ausstellung kombiniert in faszinierender Weise

das Kennenlernen von Tierarten im Zusammenhang mit ihren Lebensräumen und zeigt auf, weshalb es wichtig ist, auch den Schutz der Kleinsten im Auge zu behalten“, kommentiert Zoo Prof. Jörg Junhold. Unter den bis zum 31. Oktober gezeigten Exponaten sind sowohl einheimische Insekten als auch Exoten aus anderen Kontinenten. Die asiatischen Arten liefern außerdem den Bezug zur „Vietnamazing“, der Kampagne des Europäischen Zooverbandes (EAZA). Die europäische Zoo-Gemeinschaft bündelt mit dieser Aktion ihre Kräfte zum Schutz und zur Rettung bedrohter Arten (www.vietnamazing.eu). Im Oktober treffen sich deren Vertreter im Übrigen in Leipzig zu ihrer Jahrestagung. Kuratiert haben die Schau Biologen des Zoos in Kooperation mit der Biodidaktik der Uni Frankfurt, gestaltet hat sie die Firma „Dino Don“. ■

# Möhrchenheft sorgt für Umweltbildung

3500 Schulkinder können ab August wieder mit dem kostenfreien „Möhrchenheft“ ins Schuljahr starten. An 42 Grund- und Förderschulen hat die Stadt das nachhaltig und liebevoll gestaltete Hausaufgabenheft zum Ferienstart verteilt. 1500 Hefte liegen zusätzlich in der Stadtbibliothek zum Mitnehmen parat. Mit kindgerecht aufgemachten Themen, beispielsweise warum die Erde feiher hat, wie erneuerbare Energie entsteht oder wie man klimafreundlich verreis, Rätseln und Bastelideen animiert das Heft zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit. ■

# Amphibienboote wieder unterwegs

Um dem üppigen Wachstum der Wasserpflanzen Herr zu werden, sind wieder Mähboote auf dem Karl-Heine-Kanal unterwegs. Die zwei speziellen Amphibienfahrzeuge werden bis voraussichtlich 8. Juli die Fahrtrinne vom Verschiedenblättrigen Tausendblatt befreien. Die gemähten Unterwasserpflanzen landen zunächst am Ufer, damit Wasserinsekten sich wieder ins kühle Nass zurückfinden. Anschließend wird das Schnittgut gesammelt und verwertet. Zweimal im Jahr lässt die Stadt den Karl-Heine-Kanal mähen, damit er als natürliches Fließgewässer erhalten bleibt. ■

# Jetzt vormerken: Wasserfest im August

Was Wasser für Leipzig bedeutet, macht das traditionelle Wasserfest im August erlebbar. Vom 16. bis 18. August steigt es am und auf dem Karl-Heine-Kanal und im Lindenaue Hafen. Das Bürgerfest, veranstaltet vom Wasser-Stadt-Leipzig e. V. wirbt vor allem für vielfältige Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, angefangen vom Stadthafen bis zum Lindenaue Hafen. Im Stadtteilpark Plagwitz ist Wasser als Teil des gesunden Lebens mit Spiel und Spaß auf der Pirateninsel zu erfahren, außerdem spielen Leipziger Bands. Am Ufer des Karl-Heine-Kanals laden Wasserspiele und Wettbewerbe ein, der Lindenaue Hafen wartet unter anderem mit Hafenbar und Aktionen auf. Das Programm in Detail: www.wasser-stadt-leipzig.de/aktionen/leipziger-wasserfest/ ■

# Hitze keine Chance geben!

Vier städtische Flyer informieren zu Verhaltensregeln bei hohen Temperaturen



Gut temperiertes Wasser und kühlender Schatten: Dafür trifft Leipzig auch in der Innenstadt Vorsorge. So wird beispielsweise „Brunno“ als gut sichtbarer Trinkbrunnen jetzt jeweils im Sommer mitten auf dem Augustusplatz nahe der Straßenbahnhaltestelle Trinkwasser spenden. Insgesamt gibt es 26 fest installierte Trinkbrunnen in Leipzig und Umgebung, die für frisches Trinkwasser sorgen. Für alle Gäste der Fan-Zone hat die Stadt aktuell zwei Großschirme als Schattenspende aufgestellt.



Weil Hitzewellen durch den Klimawandel in Deutschland zunehmen, sind die Kommunen aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu ergreifen. Leipzig arbeitet aktuell am Hitzeaktionsplan, zu dem auch umfassende Aufklärung gehört. Deshalb geben das Gesundheitsamt und das Amt für Umweltschutz zum Sommerstart wieder Tipps zum Gesundheitsschutz.

Überall ist die Veränderung des Klimas zu spüren. Auch in Leipzig klettern im Sommer die Temperaturen immer häufiger über die noch gut erträglichen 25°C und bescheren uns Tropennächte, in denen die Temperatur nicht unter 20°C fällt. Diese steigenden Hitzebelastungen haben gravierende Folgen für die Gesundheit: Leistungsfähigkeit und Konzentration nehmen ab, die Psyche leidet und hitzebedingte Gesundheitsstörungen – von Überhitzung bis zum lebensbedrohlichen Hitzschlag – nehmen zu. Besonders belastet sind ältere und sehr junge Menschen, oftmals mit Vorerkrankungen. Seit 2023 informieren das Gesundheitsamt und das Amt für Umweltschutz umfänglich

zu den Gefahren durch Hitze. Sowohl über Flyer als auch über die städtische Website www.leipzig.de/hitzetipps sind Informationen abrufbar. Die Flyer können von sozialen und Einrichtungen mit Publikumsverkehr auch kostenfrei unter hitzeschutz@leipzig.de bestellt werden. In diesem Jahr sind Ratgeber für Freizeitsportlerinnen und -sportler sowie für Schwangere dazugekommen. Alle Flyer liegen auch in Englisch, Arabisch, Farsi, Ukrainisch, Russisch, Rumänisch, Polnisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch vor.

Schatten suchen, Trinken, Anstrengung vermeiden, leicht essen – all das ist Alltagswissen. Doch es hilft, diese Regeln immer wieder zu verinnerlichen. Nach dem Motto: „Gib Hitze keine Chance!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

(BZgA) bringen die Ämter die wichtigsten Verhaltensregeln hier auf den Punkt:

### Ausreichend trinken:

Empfohlen wird, zwei bis drei Liter Wasser oder ungesüßten Tee zu trinken, um Kopfschmerzen und Schwindel oder Kreislaufprobleme zu vermeiden. Getränke sollten weder zu warm noch zu kalt sein, auf Kaffee und Alkohol verzichtet man besser. Unterwegs ist Wasser aus Trinkbrunnen ein guter Durstlöcher, ihre Standorte finden sich unter www.L.de/trinkbrunnen.

### Im Schatten bleiben:

Schattige, kühle Plätze wie Gärten, Parks oder die möglichst kühl gehaltene Wohnung sind die besten Aufenthaltsorte bei Hitze. Wer unterwegs ist, sollte auf UV-400 Schutz, luftige und

helle Kleidung, Sonnenbrille und Kopfbedeckung achten.

### Leicht essen:

Mehrere kleine Speisen sind bei Hitze besser zu verkraften als drei umfangreiche Mahlzeiten. Ganz oben auf der Liste stehen dabei leichte, frische, kühle und fettarme Lebensmittel. Alles, was schnell verdaut, muss gekühlt werden. Auch Medikamente sollten kühl gelagert werden.

### Anstrengung vermeiden:

Schwere körperliche Arbeit und Sport belasten den Körper, das heißt, Kraftanstrengungen am morgens oder abends verschieben. Sport an kühle Orte verlegen und vielleicht auf Sportarten wie Yoga, Walken, Schwimmen oder Radfahren umsteigen.

### Achtsam sein:

Wird ein Hitzschlag vermutet (trockene, heiße Haut, Kopfschmerzen, Schwindel und Verwirrtheit), ist das ein Notfall und der Rettungsdienst muss informiert werden. Besonders gefährdet sind Senioren, Babys, Kleinkinder oder Schwangere. Auf diese Tipps achten und mit anderen teilen, hilft, gesund und wohlbehaltend durch den Sommer zu kommen. ■

**Gesundheit und Leben bei Hitze schützen**

- Ausreichend trinken
- Im Schatten bleiben
- Leicht essen
- Wohnung kühl halten
- Anstrengung vermeiden
- Auf sich und andere achten

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

# Nachwuchs in Pongoland: Es ist ein Schimpansenjunge



Wird liebevoll von der Mutter umsorgt: der jüngste Spross der Westafrikanischen Schimpansen im Zoo. Foto: Zoo Leipzig

Für große Freude im Zoo sorgt seit Anfang Juni der Schimpansen nachwuchs. Das 13 Jahre alte Weibchen Changa hatte in der Nacht vom 3. zum 4. Juni einen Affenjungen zur Welt gebracht. Bei der Vaterschaft tippt der Zoo auf den 9 Jahre alten Schimpansenmann Azibo. Anfangs sei die Freude noch etwas verhalten gewesen, meldet der Zoo, denn die Pfleger konnten das Jungtier nicht beim Trinken beobachten. Mittlerweile läuft das Stillen und Changa kümmert sich vorbildlich um ihr Junges, das sich gut und altersgerecht ent-

wickelt. Schon kurz nach der Geburt des Kleinen konnten Mutter und Kind von Zoo-Besuchern schon auf der Innenanlage beobachtet werden, und auch die Schimpansengruppe hat den Spross längst freundlich aufgenommen. Changa zieht erstmals Nachwuchs groß, ihr erstes Jungtier ist im vergangenen Jahr unmittelbar nach der Geburt gestorben. Die Westafrikanischen Schimpansen stehen auf der Roten Liste, sie gelten als vom Aussterben bedrohte Art. ■

Anzeigen

**Türenrenovierung nach Maß**

**Aus Alt wird wieder Neu – an nur 1 Tag!**

- absolut kein Dreck oder Baustelle
- kein Rausreißen oder mühsames Überstreichen mehr
- kostenfreie Beratung bei Ihnen vor Ort
- riesige Auswahl an Oberflächen und Glas
- individuelle Gestaltung nach Ihren Wünschen und Vorstellungen
- Fertigung in eigener Werkstatt
- kostenfreier Servicebesuch

**Kommen Sie und überzeugen Sie sich!**

**PORTAS-Fachbetrieb H. Uhlrich**

Studio Böhlitz-Ehrenberg Fuchshain  
Lützschenaer Str. 1 Hauptstraße 50  
Tel. 0341/9 75 64 84 Tel. 034297/4 15 70  
Mo. 10–13 Uhr, Mi./Do. 15–18 Uhr Mo.–Fr. 9–16 Uhr  
jeden 1. Sa. im Monat von 9–12 Uhr und nach Vereinbarung

[www.uhlrich.portas.de](http://www.uhlrich.portas.de)

**Schautag am 06. Juli 2024 von 9.00 bis 12.00 Uhr**

**PORTAS**  
Europas Renovierer Nr. 1

**BAUEN & WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE**

**Mit Flüssiggas zukunftssicher heizen**

**Biogenes Flüssiggas gehört zu den Erfüllungsoptionen im Heizungsgesetz**

(DJD). Viele Hauseigentümer beschäftigen sich seit dem Inkrafttreten des Heizungsgesetzes (GEG) mit der Frage, welches Heizsystem zu ihrer Ausgangssituation passt. Denn perspektivisch verpflichtet das GEG sowohl im Neubau als auch im Gebäudebestand zur Nutzung erneuerbarer Energien. Biogenes Flüssiggas gehört zu den Erfüllungsoptionen im Heizungsgesetz. Kombiniert mit konventionellem Flüssiggas und einer Gasbrennwerttherme bietet es sich in nahezu jeder Situation für eine zukunftssichere Energieversorgung an. Während sich einige GEG-Erfüllungsoptionen abhängig von der individuellen Ausgangssituation des Hausbesitzers nur mit viel Aufwand realisieren lassen, kann biogenes Flüssiggas nahezu immer und überall zum Einsatz kommen. Ist die kommunale Wärmeplanung noch nicht final, sind Betreiber einer Flüssiggasheizung besonders flexibel: Sie können nach einem Heizungsaustausch mit 100 Prozent konventionellem Flüssiggas starten und dann mit Futuria Propan, dem biogenen Flüssiggas von Primagas, stufenweise bis 2045 ihren regenerativen Energieanteil je nach GEG-Anforderung erhöhen. Das ist ohne technische Anpassungen möglich, weil biogenes Flüssiggas chemisch identisch mit herkömmlichem Flüssiggas ist. Hat die Kommune ihre Wärmeplanung abgeschlossen, ist es mit Flüssiggas ebenso leicht, die Anforderungen des GEG zu erfüllen. Denn dann kann eine Gasbrennwerttherme direkt mit 65 Prozent biogenem Flüssiggas in Betrieb genommen werden. Auch dann sind Hausbesitzer mit Flüssiggas, das unabhängig von den Versorgungsnetzen in Tanks vor Ort lagert, auf der sicheren Seite. Hinzu kommt: In der Regel sind die Investitionskosten für moderne Gasbrennwerttechnik mit Flüssiggas geringer als die Kosten beispielsweise für eine Wärmepumpe. Am und im Haus sind keine Umbauten nötig. Weil sie enorm sparen können, indemsie den Anteil an biogenem Flüssiggas nur stufenweise erhöhen, ist es für Hausbesitzer von Vorteil, mit der Wärmeplanung schneller als ihre Gemeinde zu sein. Laut Berechnungen des Energieversorgers Primagas lassen sich die Energiekosten dadurch innerhalb einer Laufzeit von beispielsweise 16 Jahren um rund 25 Prozent reduzieren. Weitere Infos dazu gibt es unter [www.primagas.de](http://www.primagas.de) und [www.futuria-propan.de](http://www.futuria-propan.de).

**Inhalt des Elektronischen Amtsblattes 13/2024 vom 22.06.2024 (veröffentlicht auf [www.leipzig.de/amtsblatt](http://www.leipzig.de/amtsblatt))**

- Sitzung des Verwaltungsausschusses
- Sprechzeiten der Friedensrichter
- Öffentlicher Hinweis zur Fälligkeit der Grundsteuer (Jahreszahler)
- Öffentlicher Hinweis zur Fälligkeit des Nutzungsentgeltes für Garagen / Garagenstellflächen am 30.06.2023
- Stadtwahl Ausschuss stellt amtliches Ergebnis der Europawahl fest
- 3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung
- Kreiswahlausschuss zur Landtagswahl am 01.09.2024
- Öffentliche Auslegung Entwurf Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) für den Pösgraben
- Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig zur Untersagung des Inverkehrbringens von cannabinoid-haltigen Lebensmitteln sowie Lebensmittel, die bestimmte Bestandteile der Hanfpflanze Cannabis sativa L. enthalten
- Bebauungsplan Nr. 482 „Stadtquartier Paunsdorfer Allee/Permoserstraße“, Leipzig-Ost – Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 911 „Industriegebiet Am Flughafen Leipzig – Halle“, 1. Änderung, Leipzig-Nordwest – Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 468 „Gerichtsweg/Täubchenweg“, Leipzig-Südost; Öffentliche Auslegung des Planentwurfs
- Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Sammelweisstraße/An den Tierkliniken“, Leipzig-Südost
- Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH „Umgestaltung Dieskastraße zwischen Huttenstraße und Kulkwitzer Straße“, 1. Tektur
- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Kommunalen Eigenbetriebes Leipzig/Engelsdorf
- Baugenehmigungen ■

## Bebauungsplan Nr. 482 „Stadtquartier Paunsdorfer Allee / Permoserstraße“, Leipzig-Ost – Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 23.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 482 „Stadtquartier Paunsdorfer Allee / Permoserstraße“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498, niedergelegt und kann während der Dienststunden

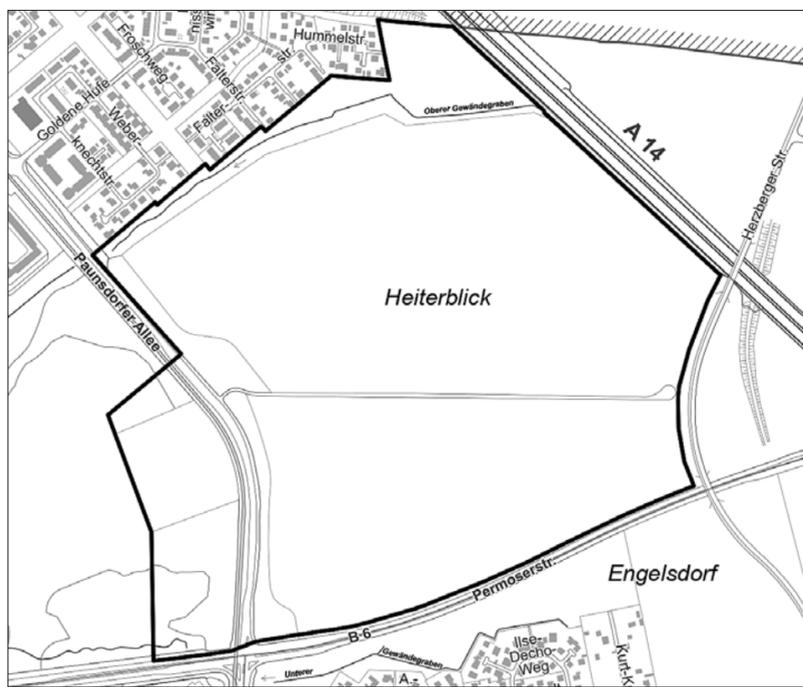
Mo./Mi. 8.00 bis 15.00 Uhr  
Di./Do. 8.00 bis 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinformation.leipzig.de> (Vorlage Nr. VII-DS-09690).

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 482 befindet sich in Leipzig Ost, im Ortsteil Heiterblick, zwischen dem Wohngebiet „Kiebitzmark 1“, der Bundesautobahn A 14, der Permoserstraße sowie dem Landschaftsschutzgebiet „Paunsdorfer Wäldchen – Heiterblick“ (entsprechend kartennmäßiger Darstellung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Stadtquartiers geschaffen werden. Neben einem Angebot an unterschiedlichen Wohnformen sind Einrichtungen sozialer Infrastruktur wie eine Schule, Angebote für Erholungs- und Freizeitzwecke sowie gewerbliche Ansiedlungen geplant. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 482 „Stadtquartier Paunsdorfer Allee/Permoserstraße“, (fett umrandet).

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Stadt Leipzig gibt seit 06.04.2021 ein ELEKTRONISCHES AMTSBLATT unter [www.leipzig.de/amtsblatt](http://www.leipzig.de/amtsblatt) heraus. Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend. Nachfolgende Bekanntmachungen (ausgenommen Ausschreibungen und Informationen) stellen einen Auszug aus dem Elektronischen Amtsblatt Ausgabe 13/2024 vom 22. Juni 2024 dar. Baugenehmigungen werden nur im Elektronischen Amtsblatt veröffentlicht.



### Kitaplatzberatung nicht erreichbar

Eine Beratung zu Kitaplätzen ist vom 24. Juni bis 5. Juli aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Das Team ist ab dem 8. Juli 2024 wieder erreichbar. ■

### Kreiswahlausschuss zur Landtagswahl am 01.09.2024

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahlkreise 25 bis 32 findet am 05.07.2024, 09:00 Uhr, im Zimmer 262 (Ratsplenaarsaal) Neues Rathaus statt. ■

## Öffentliche Auslegung Entwurf Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) für den Pösgraben

Gemäß § 79 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 71 Abs. 4 Sächsisches Wassergesetz erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Hochwasserrisikomanagementplan für den Pösgraben/Ochsengraben einschließlich der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 15. Juli bis einschließlich 16. August 2024 (Auslegungsfrist). Die Unterlagen können online unter [www.grosspoesna.com](http://www.grosspoesna.com) (> Bürgerservice > Bürgerbeteiligung) sowie unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) (> Verfahren, aktiv ab dem 15.07.2024) eingesehen werden, außerdem bei der Stadt Leipzig, der Gemeinde Großpösna und dem Landkreis Leipzig an den folgenden Orten:

Stadt Leipzig Technisches Rathaus, Haus A Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer: Zimmer 5.106 (5. Etage) Amt für Umweltschutz: Zimmer 7.006 (7. Etage)	Auslegezeit: Mo., Mi. und Do. 09:00 – 14:00 Uhr Di. 09:00 – 16:00 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Gemeindeverwaltung Großpösna Zimmer 110 (Auslegungsraum) Im Rittergut 1 04463 Großpösna	Auslegezeit: Mo. 13:00 – 15:00 Uhr Di. 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Mi. 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr Do. 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt Landkreis Leipzig Umweltamt Karl-Marx-Straße 22 04668 Grimma Haus 3 Raum 221	Auslegezeit: Di. 09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Mi. 09:00 – 11:30 Uhr Do. 13:00 – 16:00 Uhr
---	--

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (30.08.2024) kann bei der Stadt Leipzig, der Gemeinde Großpösna und dem Landratsamt Landkreis Leipzig (Postadresse: Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna) zu dem Entwurf schriftlich Stellung genommen werden. ■

### Öffentlicher Hinweis zur Fälligkeit der Grundsteuer (Jahreszahler)

Alle Eigentümer/-innen von Grundbesitz, deren Grundsteuer einmal jährlich zu zahlen ist (Jahreszahler), werden von der Stadtkasse auf die Fälligkeit am 01. Juli 2024 hingewiesen. Die Steuer ist rechtzeitig unter Angabe des entsprechenden Buchungszeichens (5.0100.xxxxxx) im Verwendungszweck der Zahlung zu überweisen. Diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 erhalten, haben in der gleichen Weise Grundsteuer zu entrichten, wie im letzten übersandten Steuerbescheid geregelt. Für regelmäßig zu zahlende Abgaben empfiehlt die Stadtkasse

die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit der Steuerforderung. So muss man die Terminüberwachung nicht selbst übernehmen, spart sich den Aufwand für die Überweisung und kann verhindern, dass man in Verzug gerät. Das SEPA-Lastschriftmandat kann digital über Amt24.de erteilt werden. Ein analoges Formular kann über [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de), Suchbegriff: „SEPA“ abgerufen oder bei der Stadtkasse angefordert werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse gern zur Verfügung. ■

### Öffentlicher Hinweis zur Fälligkeit des Nutzungsentgeltes für Garagen / Garagenstellflächen am 30.06.2023

Alle Nutzer einer städtischen Garage/Garagenstellfläche, deren Entgelt einmal jährlich zu zahlen ist (Jahreszahler), werden auf die Fälligkeit des jährlichen Entgeltes am 30.06.2024 hingewiesen. Das Entgelt und die Betriebskostenpauschale sind rechtzeitig unter Angabe des entsprechenden Buchungszeichens im Verwendungszweck der Zahlung zu überweisen, soweit noch kein SEPA-Lastschriftmandat für die Abbuchung erteilt wurde. Für regelmäßig zu zahlende Abgaben empfiehlt die Stadtkasse die Erteilung eines SEPA-Last-

schriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit der Steuerforderung. So muss man die Terminüberwachung nicht selbst übernehmen, spart sich den Aufwand für die Überweisung und kann verhindern, dass man in Verzug gerät. Das SEPA-Lastschriftmandat kann digital über Amt24.de erteilt werden. Ein analoges Formular kann über [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de), Suchbegriff: „SEPA“ abgerufen oder bei der Stadtkasse angefordert werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse gern zur Verfügung. ■

## Stadtwahlausschuss stellt amtliches Ergebnis der Europawahl fest

Der Stadtwahlausschuss hat das amtliche Leipziger Endergebnis der Europawahl vom 9. Juni 2024 festgestellt. Wahlleiter Dr. Christian Schmitt leitete die öffentliche Sitzung. Die ausführliche Bekanntmachung der amtlichen Endergebnisse der Europawahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen erfolgt in einer Sonderausgabe des Elektronischen Amtsblattes am 29. Juni 2024.

Die Ergebnisse im Detail:

Wahlberechtigte	464.186
Wähler	324.312
Ungültige Stimmen	2.519
Gültige Stimmen	321.793

Die Parteien erhielten die folgende Anzahl von Stimmen:

AfD	58.404
CDU	53.452
DIE LINKE	33.667
GRÜNE	43.792
SPD	30.877
FDP	9.834
FREIE WÄHLER	3.396
Die PARTEI	13.831
Tierschutzpartei	5.583
FAMILIE	2.339

HEIMAT	368
ÖDP	1.361
Volt	12.246
PIRATEN	2.072
Partei für schulmedizinische Verzögerungsforschung	210
MERAZ25	2.368
TIERSCHUTZ hier!	1.394
Bündnis C	580
PdH	1.231
MENSCHLICHE WELT	578
DKP	285
MLPD	199
BIG	168
SGP	83
ABG	214
dieBasis	774
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1.405
BSW	34.002
DAVA	149
KLIMALISTE	462
LETZTE GENERATION	3.152
PDV	315
PdF	2.254
V-PARTEI <sup>3</sup>	748

Die Ergebnisse und weitere Informationen sind auch online einsehbar unter [www.leipzig.de/wahlen](http://www.leipzig.de/wahlen). ■

### Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Die Aushangtafeln im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig – Untere Wandelhalle, gegenüber den Zimmern 72-75 – wurden von der Stadtverwaltung Leipzig als Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt. ■

Dezernat Allgemeine Verwaltung Hauptamt

Anmeldung zum Newsletter des Amtsblattes der Stadt Leipzig [www.leipzig.de/amtsblatt](http://www.leipzig.de/amtsblatt)

### Agentur für Arbeit Leipzig: Freitags für terminierte Vorsprachen

Bis zum 27. September 2024 wird die Agentur für Arbeit Leipzig freitags ausschließlich für terminierte Vorsprachen zur Verfügung stehen. Die Agentur für Arbeit Leipzig bittet an diesen Freitagen von unangekündigten Vorsprachen abzusehen. Ziel ist die Sicherstellung eines effizienten und reibungslosen Ablaufes der Dienstleistungen. Wir bitten um Verständnis und empfehlen den Bürgerinnen und Bürgern, bei Bedarf vor allem die eServices zu nutzen. Die eServices ermöglichen es, zahlreiche Anliegen bequem von zu Hause zu erledigen. Egal ob man sich arbeitsuchend melden möchte, Arbeitslosengeld beantragen oder Veränderungen mitteilen will, das Online-Portal der Bundesagentur für Arbeit steht rund um die Uhr zur Verfügung. <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> Für weitere Informationen und Fragen sind die Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit unter der gebührenfreien Hotline 0800 / 4 5555 00 für Sie erreichbar. Mo.-Do: 08:00 – 18:00, Fr: 08:00 – 14:00 [www.arbeitsagentur.de/leipzig](http://www.arbeitsagentur.de/leipzig) ■

## 3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung

Beschluss-Nr. VII-DS-09928 „3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung“ Auf Grundlage des § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), i.V. mit §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), wird die Marktsatzung zur Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten in der Stadt Leipzig in der Fassung vom 13.12.2017, Beschluss Nr. VI-DS-04733, veröffentlicht im Leipzig Amtsblatt Nr. 23 vom 23.12.2017, zuletzt geändert am 14.12.2022 durch Beschluss Nr. VII-DS-07557, veröffentlicht im Leipzig Amtsblatt Nr. 01 vom 07.01.2023, wie folgt geändert:

**Spezialmärkte**  
Die Anlage 2 (Gebührenverzeichnis für Wochen- und Spezialmärkte auf der Grundlage der Kosten- und Gebührenkalkulation von 2022 für den Zeitraum 2023–2027) gemäß § 14 zur Marktsatzung wird wie folgt geändert:  
1. Im Titel der Anlage 2 werden nach den Worten „... Kosten- und Gebührenkalkulation von 2022“ die Wörter „und 2023“ eingefügt.  
2. Im Abschnitt „2.4 Weihnachtmarkt“ wird nach dem Gebührentatbestand „Riesenanrad (Pauschale bis 450 qm)“ ein neuer Gebührentatbestand mit den Worten „Gemeinnützige Organisationen/ Vereine (Wechselhütte)“ mit dem Gebührensatz „gebührenfrei“ eingefügt.

**Art. 2 Inkrafttreten**  
Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft. ■

Leipzig, 20.06.2024

Burkhard Jung  
Oberbürgermeister

**Art. 1 Änderung der Anlage 2 zu § 14 – Gebührenverzeichnis für Wochen- und**

### Termine

#### Sitzung des Verwaltungsausschusses

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 07.08.2024, 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Ratsplenaarsaal, Zi. 262, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig**

- Feststellung der Beschlussfähigkeit/Bestätigung der Tagesordnung
- Protokollbestätigung
- Protokollbestätigung der Sitzung vom 10.04.2024
- Protokollbestätigung der Sitzung vom 08.05.2024
- Protokollbestätigung der Sitzung vom 05.06.2024

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bericht aus Beteiligungen

Beratung der Vorlagen I

- Vergabeentscheid: Ausschreibung Zirkuläres Wirtschaften – Potenziale, Chancen und Risiken für die Wirtschaftsregion Leipzig
- Planungsbeschluss – Ersatzneubau Gohliser Wehrbrücke im Zuge der Waldstraße über die Parthe (BW II/20)
- Ausführungsbeschluss zum Leistungsvertrag Verbrauchsdatensensibilisierung mit der Leipziger Kommunalen Energieeffizienz GmbH (LKE).
- Beauftragung einer externer Beratungsfirma für das Projekt S/4HANA

Anträge zur Beschlussfassung

- Teilnahme an der Kita- und Schulspeisung bei Einrichtungen Freier Träger, Fraktion Die Linke

Informationen/Verschiedenes ■ (Änderungen vorbehalten)

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

#### Sprechzeiten der Friedensrichter

**Schiedsstelle Mitte/Nordost**

Sprechtag jeden 3. Di./Monat (16.00 Uhr-18.00 Uhr). Der Friedensrichter Michael Löffler kann den Sprechtag am 20. August 2024 nicht wahrnehmen. Als Ersatztermin wird der 06. August 2024 angeboten. Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: [friedensrichter-loeffler@t-online.de](mailto:friedensrichter-loeffler@t-online.de)

**Schiedsstelle Ost/Südost**

Sprechtag jeden 3. Mi./Monat (16.00-17.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Sylvio Müller, Tel. 0341/1 23 35 30, E-Mail: [sylvio.mueller@leipzig.de](mailto:sylvio.mueller@leipzig.de)

**Schiedsstelle Süd/Südwest**

Sprechtag jeden 1. Di./Monat (15.00-17.00 Uhr). Die Friedensrichterin Claudia Schaefer führt ihren Sprechtag im Monat August am 27. August 15:00–17:00 Uhr durch., Stadthaus, Raum U 32, Claudia Schaefer, Tel. 0341/1 23 35 30, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: [claudia.schaefer@leipzig.de](mailto:claudia.schaefer@leipzig.de)

**Schiedsstelle Nordwest/Nord**

Sprechtag jeden 4. Mi./Monat (16.00-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Mike Rockmann, Tel. 0172 3 72 01 55; E-Mail: [Friedensrichter-NW@t-online.de](mailto:Friedensrichter-NW@t-online.de)

**Schiedsstelle West/Alt-West**

Sprechtag jeden 2. Di./Monat (16.00-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: [friedensrichter-loeffler@t-online.de](mailto:friedensrichter-loeffler@t-online.de)

**Wann hilft die Schiedsstelle?**

Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Zahlungsansprüche), über Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten und über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre kann die Schiedsstelle helfend und streitschlichtend tätig werden. Das heißt, die Anrufung der Schiedsstelle bei bürgerlichen Streitigkeiten geschieht freiwillig und ist nicht vorgeschrieben. In solchen Fällen können Sie sich direkt an die Schiedsstelle Ihres Bezirkes wenden und bekommen dort fachkundige Unterstützung bei Ihren Anliegen. ■

### Amtsblatt Newsletter

Unter diesem QR-Code gibt es die Möglichkeit, sich für den Amtsblatt Newsletter anzumelden.



# Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig zur Untersagung des Inverkehrbringens von cannabinoid-haltigen Lebensmitteln sowie Lebensmitteln, die bestimmte Bestandteile der Hanfpflanze Cannabis sativa L. enthalten

Die Stadt Leipzig, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, erlässt folgende

## Allgemeinverfügung

Aus Gründen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes wird gemäß Artikel 138 Absatz 1 Buchstabe b) in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2017/625 des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts (Titel gekürzt) in Verbindung mit § 39 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 39 Absatz 4 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 3 und § 2 Absatz 1 und 5 Sächsisches Ausführungsgesetz zu Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie Tabakerzeugnisgesetz (SächsAGLFGB) Folgendes angeordnet:

- Das Inverkehrbringen von durch die Europäische Union nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln, die Cannabidiol (CBD) oder andere Cannabinoide in Form von Isolaten, Extrakten oder als synthetische Erzeugnisse enthalten oder ausschließlich aus diesen bestehen, wird untersagt. Die Untersagung schließt alle entsprechenden Produkte ein, deren bestimmungs- oder erwartungsgemäße Anwendung die als Lebensmittel ist, auch wenn diese nicht als Lebensmittel (sondern z. B. als kosmetisches Mittel oder Futtermittel) in Verkehr gebracht werden.
- Das Inverkehrbringen von durch die Europäische Union nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln, die aus oder mit Bestandteilen der Hanfpflanze Cannabis sativa L. (ausgenommen sind Hanfsamen, Hanfsamenmehl, Hanfsamenöl, entfettete Samen und Blätter der Nutzhanfplanze in oder zur Herstellung wässriger Auszüge) hergestellt worden sind, wird untersagt. Die Untersagung schließt alle entsprechenden Produkte ein, deren bestimmungs- oder erwartungsgemäße Anwendung die als Lebensmittel ist, auch wenn diese nicht als Lebensmittel (sondern z. B. als kosmetisches Mittel oder Futtermittel) in Verkehr gebracht werden.
- Die Untersagungen gemäß 1. und 2. gelten für alle Inverkehrbringer der unter 1. und 2. genannten Erzeugnisse in der Stadt Leipzig.
- Die sofortige Vollziehung wird für 1. bis 3. angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

Auf die Strafbarkeit nach § 59 Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe a) LFGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Neuartige Lebensmittel-Verordnung im Falle einer Zuwiderhandlung gegen das Verbot des Inverkehrbringens von neuartigen Lebensmitteln wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Sofern Produkte aufgrund ihrer Beschaffenheit, Zusammensetzung, Aufmachung oder Bewerbung als Betäubungsmittel oder Arzneimittel einzustufen sind, gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Rechtsbereiche.

### Begründung

zu 1. bis 3.  
Die zuständige Behörde ist gemäß Artikel 137 und 138 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2017/625 in Verbindung mit § 39 LFGB ermächtigt, die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des LFGB erforderlich sind.

Die Stadt Leipzig, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (folgend: VLA) ist für den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrens-gesetz (VwVfG). Die sachliche Zuständigkeit resultiert aus § 2 Absatz 1 Nummer 3 und § 8 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (Sächs-GDG), § 38 Absatz 1 LFGB in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 3 und § 2 Absatz 1 und 5 SächsAGLFGB.

Das VLA kann gemäß § 39 Absatz 4 LFGB in Verbindung mit Artikel 137 und 138 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2017/625, insbesondere zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit oder vor Täuschung, das Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Erzeugnissen verbieten oder beschränken. Durch die Untersagung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln sollen Verstöße gegen die Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel (Titel gekürzt; folgend: Novel Food-Verordnung) verhindert und die Gesundheit der Verbraucher geschützt werden.

Zur Wahrung des Verbraucherschutzes, zur Ver-

hütung von Gesundheitsgefährdungen und zur Durchsetzung der Novel Food-Verordnung ist diese Anordnung geeignet. Ein milderer Mittel zur Erreichung dieses Zwecks besteht nicht. Die Untersagung ist, insbesondere unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, auch angemessen.

Durch das Inverkehrbringen von nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln wird bereits gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften der Novel Food-Verordnung verstoßen, deren Ziel, der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Verbraucherinteressen, besondere Bedeutung zukommt. Beispielfhaft hat das Hamburgische Oberverwaltungsgericht mit seinem Beschluss vom 4. Mai 2021 (Az.: 5 Bs 29/21) bestätigt, dass die zuständige Behörde das Inverkehrbringen von CBD-haltigen Lebensmitteln durch eine Allgemeinverfügung untersagen darf.

zu 1. (Untersagung des Inverkehrbringens von durch die Europäische Union nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln, die Cannabidiol oder andere Cannabinoide in Form von Isolaten, Extrakten oder als synthetische Erzeugnisse enthalten oder ausschließlich aus diesen bestehen)

Für die Einzelsubstanz Cannabidiol (CBD) sowie alle weiteren Cannabinoide (z. B. HHC, CBG, CBN) wurde bisher kein nennenswerter Verzehr vor dem 15. Mai 1997 als Lebensmittel belegt. Es handelt sich somit um „neuartige Lebensmittel“ nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a) Kategorie iv) der Novel Food-Verordnung.

CBD, sonstige Cannabinoide, sowie alle Produkte, denen sie als Zutat zugesetzt werden, werden im Novel Food-Katalog der Europäischen Kommission unter dem Eintrag „Cannabinoids“ als neuartig beurteilt und bedürfen somit einer Zulassung nach der Novel Food-Verordnung. Da eine Zulassung von CBD sowie allen sonstigen Cannabinoiden als neuartige Lebensmittel bisher nicht erfolgt ist, sind derartige Erzeugnisse zum jetzigen Zeitpunkt nicht verkehrsfähig. Es ist somit verboten, CBD- bzw. cannabinoid-haltige Produkte in den Verkehr zu bringen oder in und auf Lebensmitteln zu verwenden. Da sowohl cannabinoid-haltige Extrakte aus Cannabis sativa L., zu denen auch CBD-haltige Extrakte zählen, als auch alle Produkte, denen cannabinoid-haltige Extrakte als Zutat zugesetzt werden (z. B. Hanfsamenöl mit CBD-Zusatz) sowie Extrakte aus jeder anderen Pflanze, die Cannabinoide enthält, und synthetisch hergestellte Cannabinoide als neuartig eingestuft werden, erstreckt sich der Regelungsbereich dieser Allgemeinverfügung auf all diese Lebensmittel. Gemäß Artikel 6 Absatz 2 Novel Food-Verordnung dürfen nur zugelassene und in der Unionsliste aufgeführte neuartige Lebensmittel nach Maßgabe der darin festgelegten Bedingungen und Kennzeichnungsvorschriften in den Verkehr gebracht oder in und auf anderen Lebensmitteln verwendet werden.

zu 1. (Untersagung bei bestimmungs- oder erwartungsgemäßer Anwendung als Lebensmittel)

Die Untersagung schließt alle entsprechenden Produkte ein, deren bestimmungs- oder erwartungsgemäße Anwendung die als Lebensmittel im Sinne des Artikel 2 der Verordnung (EG) 178/2002 Verordnung (EG) 178/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit ist. Lebensmittel sind gemäß Artikel 2 Satz 1 der Verordnung (EG) 178/2002 alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden und die nicht nach Satz 4 ausgenommen sind. Maßgeblich für die Einordnung als Lebensmittel ist nicht die Beschaffenheit oder Eignung des Produktes, sondern seine Zweckbestimmung. Darunter ist die vorgesehene Verwendung des Stoffes zu verstehen, wie sie im Verkehr bei natürlicher Betrachtungsweise für einen durchschnittlich informierten, aufmerksamen Verbraucher erkennbar ist (vgl. Rathke in Sosnitzka/Meisterernst, LebensmittelR, 183. EL März 2022, EG-Lebensmittel-Verordnung (EG) 178/2002, Artikel 2 Rn. 23; BGH, U.v. 11. 7. 2002 - I ZR 273/99 - LMRR 2002, 70).

Dabei wird die primär subjektive Zweckbestimmung durch den verantwortlichen Lebensmittelunternehmer durch die nach objektiver Auffassung zu bestimmende Frage, ob die Aufnahme des betroffenen Stoffes vernünftigerweise erwartet werden kann, korrigiert (vgl. Meisterernst, Lebensmittelrecht, 1. Aufl. 2019, § 4 Rn. 5).

Bei diversen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung im Verkehr befindlichen CBD-haltigen Produkten, z. B. Mundsprays, Mundölen, Mundpflegeprodukten sowie sonstigen CBD-haltigen Ölen/Tropfen, „Raumluft-Verbesserern“, Aromaprodukten oder Aromaölen, welche auf Textilien geträufelt werden sollen, Tierbedarf o. Ä., handelt es sich in der Regel tatsächlich um Lebensmittel, obwohl diese von den jeweiligen Inverkehrbringern - vermeintlich als Versuch der Umgehung des Lebensmittelrechts - als kosmetische Mittel oder anderweitig eingestuft beworben und in Verkehr gebracht werden.

Insbesondere ist dies der Fall, wenn entsprechende Produkte mit Anwendungshinweisen

versehen sind, die auf eine Einnahme oder eine Anwendung in der Mundhöhle hinweisen. Der vermeintliche Anwendungszweck zur Pflege des Mundraums, der Mundschleimhaut oder der Erhaltung eines guten Zustands in Verbindung mit Anwendungshinweisen, die ein Sprühen der Produkte in den Mundraum oder auf die Mundschleimhaut (ggf. mit Einwirkzeit) vorsehen, zeigt, dass die Produkte - bei objektiver Betrachtung - zur Aufnahme bzw. den Verzehr durch den Menschen vorgesehen sind. Sie erfüllen damit das Kriterium der Aufnahme durch den Menschen nach Artikel 2 Verordnung (EG) 178/2002 und stellen Lebensmittel dar.

Ebenso weist eine Bewerbung auf die vermeintlichen positiven physiologischen Eigenschaften von CBD bzw. anderen Cannabinoiden auf eine orale Aufnahme durch den Menschen hin. Dabei sind auch Hinweise, die nicht direkt auf dem Produkt, sondern beispielsweise im Internet oder im Rahmen des Verkaufsauftrittes gegeben werden, zu berücksichtigen.

Neben expliziten Anwendungshinweisen ist vor allem die Verbrauchererwartung maßgeblich für die Einstufung eines Produktes als Lebensmittel. CBD werden bei Einnahme z. B. schmerz lindern- de, beruhigende und entzündungshemmende Eigenschaften zugeschrieben und entsprechende Produkte mit diesen beworben. Die für den Verbraucher positiv erscheinenden Eigenschaften sollen den Kauf der Produkte anregen und sind direkt verbunden mit der zu erwartenden orale Aufnahme.

Durch die Vermarktung als kosmetisches Mittel oder andersartiges Produkt soll die Einstufung als Lebensmittel bewusst umgangen werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da die objektiv zu erwartende Anwendung zu beachten ist und die Einstufung als Lebensmittel unter Berücksichtigung dieser erfolgt. Der Begriff des Lebensmittels ist dabei dem Schutzzweck des Gesetzes entsprechend weit auszulegen. Erfasst werden alle Stoffe, die dazu bestimmt sind, verzehrt zu werden, auch wenn daneben noch ein anderer Verwendungszweck möglich ist. Ein generell zum Verzehr bestimmter Stoff hört erst dann auf, Lebensmittel zu sein, wenn ein anderer Verwendungszweck eindeutig feststeht und erkennbar ist. Eine bloße Bezeichnung genügt dafür nicht (vgl. VGH Baden-Württemberg B.v. 16.8.2023, 9 S 969/23).

In Abgrenzung dazu können die vorstehenden Produkte beispielsweise keine kosmetischen Mittel sein. Hierunter sind gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) Verordnung (EG) Nummer 1223/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel (EU-Kosmetikverordnung) Stoffe oder Gemische zu verstehen, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und äußere intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten oder den Körpergeruch zu beeinflussen. Dies ist bei den oben genannten Erzeugnissen regelmäßig nicht der Fall.

zu 2. (Untersagung des Inverkehrbringens von nicht durch die Europäische Union zugelassenen neuartigen Lebensmitteln aus oder mit Bestandteilen der Hanfpflanze Cannabis sativa L.)

Hanfsamen, Hanfsamenöl, gemahlene Hanfsamen, (teilweise) entfettete Hanfsamen und andere aus Hanfsamen gewonnene Lebensmittel sowie wässrige Auszüge von Blättern der Nutzhanfplanze (Sorten von Cannabis sativa L., die im Common Catalogue of Varieties of Agricultural Plant Species der EU gelistet sind) sind gemäß dem Eintrag zu Cannabis sativa L. im Novel Food-Katalog der Europäischen Kommission nicht als neuartig einzustufen.

Voraussetzung dafür ist, dass die vorgenannten Lebensmittel nicht von den Blüten- und Fruchtspitzen begleitet werden. Sofern Hanfsamen, Hanfsamenöl, gemahlene Hanfsamen, (teilweise) entfettete Hanfsamen und andere aus Hanfsamen gewonnene Lebensmittel sowie wässrige Auszüge von Blättern der Nutzhanfplanze von den Blüten- und Fruchtspitzen begleitet werden, stellen diese neuartige Lebensmittel dar.

Für weitere Bestandteile der Hanfpflanze Cannabis sativa L. liegt kein Eintrag im Novel Food-Katalog vor. Für diese wurde bisher kein nennenswerter Verzehr vor dem 15. Mai 1997 als Lebensmittel belegt.

Es handelt sich somit um „neuartige Lebensmittel“ nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a) Kategorie. iv) der Novel Food-Verordnung. Diese sowie alle Produkte, denen sie als Zutat zugesetzt werden, werden als neuartig beurteilt und bedürfen somit einer Zulassung nach der Novel Food-Verordnung.

Da eine Zulassung als neuartige Lebensmittel bisher nicht erfolgt ist, sind derartige Erzeugnisse zum jetzigen Zeitpunkt nicht verkehrsfähig. Es ist somit verboten, diese durch die Europäische Union nicht zugelassenen neuartigen Lebensmittel, die aus oder mit Bestandteilen der Hanfpflanze Cannabis sativa L. (außer den oben genannten Ausnahmen) hergestellt worden sind, in den Verkehr zu bringen oder in und auf Lebensmitteln zu verwenden. Dies ist insbesondere bei Produkten der Fall, die Hanfblüten oder Hanfblätter (ausgenommen Nutzhanfblätter in oder zur Herstellung wässriger Auszüge) beinhalten. Gemäß Artikel 6 Absatz 2 Novel

Food-Verordnung dürfen nur zugelassene und in der Unionsliste aufgeführte neuartige Lebensmittel nach Maßgabe der darin festgelegten Bedingungen und Kennzeichnungsvorschriften in den Verkehr gebracht oder in und auf anderen Lebensmitteln verwendet werden.

zu 2. (Untersagung bei bestimmungs- oder erwartungsgemäßer Anwendung als Lebensmittel)

Die Untersagung schließt alle entsprechenden Produkte ein, deren bestimmungs- oder erwartungsgemäße Anwendung die als Lebensmittel ist. Dies gilt analog zu den Ausführungen in der Begründung zu 1. auch, wenn die Produkte als kosmetische Mittel oder anderweitig beworben und in den Verkehr gebracht werden.

So weisen beispielsweise Verzehrshinweise, Warnhinweise für empfindliche Personengruppen, Hinweise auf den Geschmack und eine Bewerbung mit für Lebensmittel typischen Eigenschaften sowie Hinweise auf die vermeintlichen positiven physiologischen Eigenschaften von Bestandteilen der Hanfpflanze auf eine orale Aufnahme durch den Menschen hin. Neben expliziten Anwendungshinweisen ist auch die Verbrauchererwartung maßgeblich für die Einstufung eines Produktes als Lebensmittel. Dabei sind Hinweise, die nicht direkt auf dem Produkt, sondern beispielsweise im Internet oder im Rahmen des Verkaufsauftrittes gegeben werden, bei der Einstufung zu berücksichtigen.

Durch die Vermarktung als kosmetisches Mittel oder andersartiges Produkt soll die Einstufung als Lebensmittel bewusst umgangen werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da die objektiv zu erwartende Anwendung zu beachten ist und die Einstufung als Lebensmittel unter Berücksichtigung dieser erfolgt.

zu 3. in Verbindung mit 1./2. (Untersagung für alle Inverkehrbringer)

Das Ziel der Allgemeinverfügung ist der Schutz der Verbraucher vor den in Rede stehenden Produkten. Hierfür muss verhindert werden, dass entsprechende Lebensmittel die Verbraucher - egal auf welchem Weg - erreichen. Daher gilt das Verbot für alle Inverkehrbringer der in Rede stehenden Erzeugnisse nach 1. und 2. und umfasst somit jegliches Inverkehrbringen.

Inverkehrbringen ist gemäß Artikel 3 Nummer 8 der Verordnung (EG) 178/2002 definiert als das Bereithalten für Verkaufszwecke einschließlich des Anbietens zum Verkauf oder jeder anderen Form der Weitergabe, gleichgültig, ob unentgeltlich oder nicht sowie den Verkauf, den Vertrieb oder andere Formen der Weitergabe selbst.

Somit betrifft das Verbot nicht nur den Vertrieb vom Hersteller oder Verkäufer an den Endverbraucher, sondern auch an andere Unternehmer. Ebenso betrifft das Verbot sowohl den stationären Handel als auch den Versandhandel und den Verkauf im Internet. Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Verkaufs- bzw. Vertriebswegen wäre zweckhinderlich.

zu 4. (Vollziehbarkeit)

Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung angeordnet. Ein Widerspruch/eine Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Eine aufschiebende Wirkung wäre nicht hinnehmbar, da das Inverkehrbringen von cannabinoid-haltigen Lebensmitteln und Lebensmitteln mit Bestandteilen der Hanfpflanze Cannabis sativa L. mit Ausnahme der unter der Begründung zu Nummer 2 genannten Fälle bereits durch geltendes Unionsrecht untersagt ist und diese Allgemeinverfügung dem gleichmäßigen und zügigen Vollzug dieses Rechts dient. Das Ziel der Novel Food-Verordnung besteht darin, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts sicherzustellen und gleichzeitig ein hohes Niveau beim Schutz der menschlichen Gesundheit und der Verbraucherinteressen herbeizuführen. In Ermangelung der europaweiten Zulassung der in dieser Allgemeinverfügung geregelten neuartigen Lebensmittel können nachteilige Folgen für die Gesundheit der Verbraucher so lange nicht ausgeschlossen werden, bis deren Sicherheit durch die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) abschließend bestätigt wurde.

Die Allgemeinverfügung ist geeignet, das Ziel der Novel Food-Verordnung umzusetzen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist geeignet, die Regelungen der Allgemeinverfügung sofort und ohne zeitliche Verzögerung sicherzustellen.

Deshalb ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung insoweit auch erforderlich. Andere gleichfalls geeignete bzw. mildere Mittel zur Erreichung des Schutzzweckes sind nicht ersichtlich.

Zudem besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der strikten Einhaltung der Vorgaben zum Inverkehrbringen von neuartigen Lebensmitteln und infolgedessen daran, das Inverkehrbringen der in dieser Allgemeinverfügung geregelten neuartigen Lebensmittel zu untersagen. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs/einer Klage würde das angestrebte Ziel zeitlich derart verzögern, dass das hohe Gut der menschlichen Gesundheit, das im öffentlichen Interesse steht, droht Schaden zu nehmen. Es überwiegt das öffentliche Interesse an der Umsetzung der Regelungen der Novel

Food-Verordnung, vor allem das Interesse am Schutz der Verbraucher vor der Aufnahme von Lebensmitteln, bei denen nachteilige Folgen für die Gesundheit nicht ausgeschlossen werden können. Bei der Güterabwägung muss das private bzw. gewerbliche Interesse der betroffenen Unternehmer an einer weiteren und ungestörten Ausübung der lebensmittelunternehmerischen Tätigkeit durch das Inverkehrbringen dieser Lebensmittel deshalb zurücktreten. Zusammenfassend überwiegt vorliegend das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der Regelungen der Allgemeinverfügung vor den individuellen, wirtschaftlichen, Interessen des einzelnen Unternehmers.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist deshalb angemessen und verhältnismäßig.

zu 5. (Bekanntgabe)

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 Sächsisches Verwaltungsverfahren- und Verwaltungszustellungs-gesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 41 Absatz 3 VwVfG öffentlich bekannt gegeben, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzutunlich ist.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt gemäß §§ 1 SächsVwVfZG, 41 Absatz 4 VwVfG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Satzung der Stadt Leipzig über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 24.03.2021 durch die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Leipzig auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter https://www.leipzig.de/amtsblatt. Jedermann kann unentgeltlich Ausdrücke des elektronischen Amtsblattes der Stadt Leipzig während der allgemeinen Öffnungszeiten erhalten oder in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Leipzig auf die Publikation zugreifen. Ferner besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen Kostenersatz des Versandes.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Bekanntmachungssatzung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen

Die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen das Verbot des Inverkehrbringens von neuartigen Lebensmitteln ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 2 und Artikel 29 Verordnung (EU) 2015/2283 (Novel Food-Verordnung) sowie § 3 Absatz 2 Neuartige Lebensmittel-Verordnung (NLV) in Verbindung mit § 59 Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe a) LFGB.

Im Falle der fahrlässigen Begehung handelt es sich gemäß Artikel 6 Absatz 2 und Artikel 29 Novel Food-Verordnung sowie § 3 Absatz 3 Neuartige Lebensmittel-Verordnung in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Nummer 2 LFGB um eine Ordnungswidrigkeit.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann unter veterinaeram@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Absatz 2 Sätze 2, 3 VwVfG erhoben werden.
- Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach (Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
  - Gemäß § 3a Absatz 3 Nummer 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
  - Gemäß § 3a Absatz 3 Nummer 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Absatz 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
  - Gemäß § 3a Absatz 3 Nummer 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Absatz 2 Satz 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
- Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Absatz 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden. ■

Dr. Leupold  
Amtstierärztin, Amtsleiterin

## Bebauungsplan Nr. 911 „Industriegebiet Am Flughafen Leipzig – Halle“, 1. Änderung, Leipzig-Nordwest – Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 23.05.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 911 „Industriegebiet Am Flughafen Leipzig-Halle“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498, niedergelegt und kann während der Dienststunden

Mo./Mi. 8.00 bis 15.00 Uhr  
Di./Do. 8.00 bis 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinformation.leipzig.de> (Vorlage Nr. VII-DS-10075).

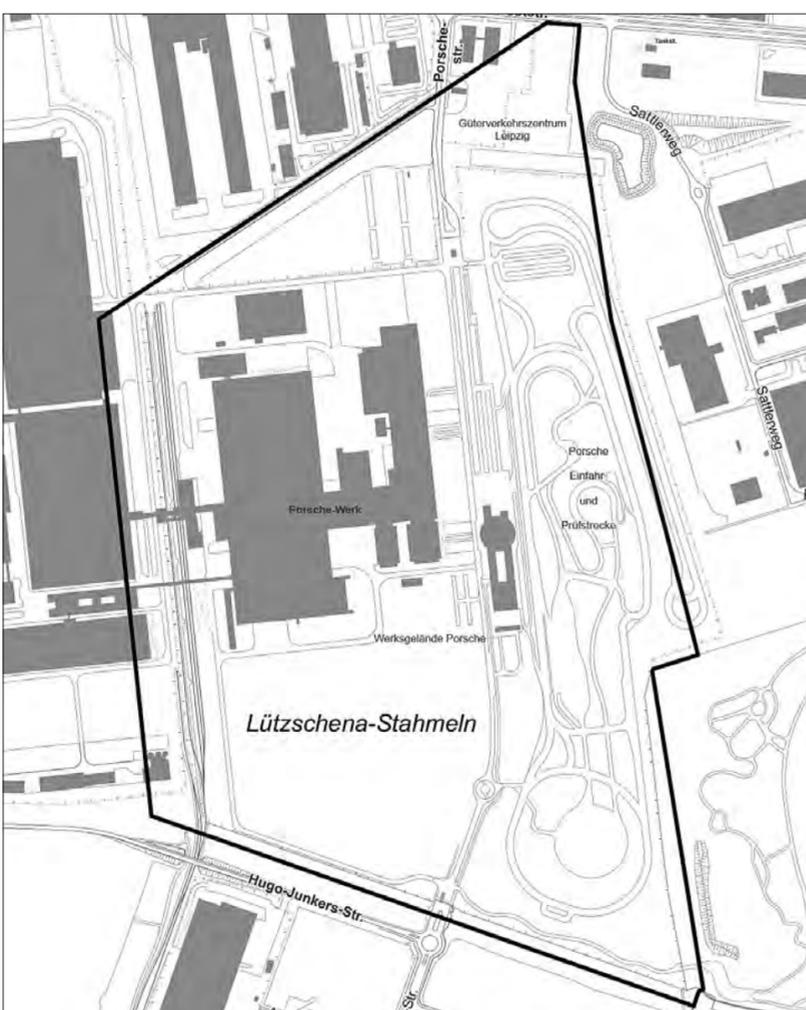
Das Plangebiet für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 911 befindet sich in Leipzig Nordwest, im Ortsteil Lützschena-Stahmeln, zwischen dem Frachtzentrum im Bereich der Poststraße, dem Güterverkehrszentrum, Hugo-Junkers-Straße und den betriebseigenen Gleisanlagen des im Plangebiet ansässigen Automobilbauunternehmens Porsche Leipzig (entsprechend kartennmäßiger Darstellung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Werkserweiterung des dort ansässigen Automobilbauunternehmens geschaffen werden. ■

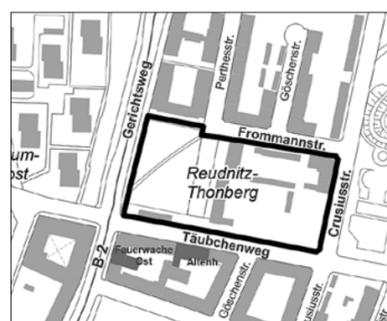
Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
Stadtplanungsamt

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 911 „Industriegebiet Am Flughafen Leipzig – Halle“, 1. Änderung, (fett umrandet).

Kartengrundlage: Amt für  
Geoinformation und Bodenordnung



## Bebauungsplan Nr. 468 „Gerichtsweg/ Täubchenweg“, Leipzig-Südost Öffentliche Auslegung des Planentwurfs



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 468 „Gerichtsweg/Täubchenweg“ (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für  
Geoinformation und Bodenordnung

Der Bebauungsplan Nr. 468 „Gerichtsweg/Täubchenweg“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt und für den Planentwurf die öffentliche Auslegung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Entscheidung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wurde am 28.05.2024 durch den Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung getroffen, mit anschließender Information im Fachausschuss für Stadtentwicklung und Bau. Die Vorlage liegt im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, sie ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinformation.leipzig.de> (Vorlage Nr. VII-DS-09929).

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig Südost, im Ortsteil Reudnitz-Thonberg, zwischen Frommannstraße, Crusiusstraße, Täubchenweg und Gerichtsweg (entsprechend kartennmäßiger Darstellung). Zusammenfassendes Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung und Aktivierung der baulichen Entwicklungsfelder im Plangebiet unter dem Leitbild der doppelten Innenentwicklung. In diesem Kontext liegt der Schwerpunkt dieses Bauleitplanverfahrens in der Bestimmung und Gliederung der zulässigen Gebäudekubatur, der Definition von Straßenräumen und Raumkanten sowie der Lage und Größe öffentlich nutzbarer, stadttökologisch wirksamer Grünflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden vom 02.07.2024 bis 16.08.2024 über die Webseite der Stadt Leipzig unter <http://www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell>



sowie über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zur Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) veröffentlicht. Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten bestehen wie folgt:

- Die gesamten Planunterlagen werden zusätzlich im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496-499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00 bis 15.00 Uhr Di./Do. 8.00 bis 16.00 Uhr Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
- Sie können auch im Stadtbüro, Burgplatz 1 (Zugang über Markgrafenstraße 3), 04109 Leipzig, Öffnungszeiten Di. bis Do. 13:00-18:00 Uhr und Fr. 13:00-15:00 Uhr eingesehen werden.
- Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Beschluss im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abzurufen unter <https://ratsinformation.leipzig.de> (Vorlage Nr. VII-DS-09929).

### Bürgerinformation

Am Dienstag, dem 09.07.2024, wird um 17 Uhr von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes die Planung vor Ort erläutert. Der Treffpunkt ist Frommannstraße/ Ecke Perthesstraße. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, per E-Mail an [stadtplanungsamt@leipzig.de](mailto:stadtplanungsamt@leipzig.de) oder über das elektronische Formular, das über die jeweiligen Webseiten zugänglich ist. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Sofern Sie eine schriftliche Stellungnahme in Papierform abgeben, richten Sie diese bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
Stadtplanungsamt

## Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH „Umgestaltung Dieskastraße zwischen Huttenstraße und Kulkwitzer Straße“, 1. Tektur

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH hat für das oben genannte Vorhaben, für das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, aufgrund von Stellungnahmen und Einwendungen eine Tektur beantragt.

Die Tektur umfasst im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Überarbeitung des Schallgutachtens;
- Änderung der Haltestellenform der stadtauswärtigen Haltestelle Huttenstraße (alt: Haltestellenkap, neu: Kap mit angehobener Radfahrbahn);
- Anpassung der Querneigung der stadteinwärtigen Haltestelle Huttenstraße sowie der stadtein- und auswärtigen Haltestellen Kunzestraße und Kötzschauer Straße;
- Entfall der eingeordneten Längsparkstreifen vor den Flurstücken 132/4, 133 und 135;
- Umgestaltung des Vorplatzes der Radrennbahn, Anpassung der Zufahrt zum Gelände der Radrennbahn;
- Änderung der landschaftspflegerischen Maßnahmen;
- Änderung der Gleisbauweise.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Auswirkungen der 1. Tektur vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage
0	Erläuterungen der 1. Tektur
<b>Teil A - Vorhabenbeschreibung</b>	
01	Erläuterungsbericht
<b>Teil B - Planenteil</b>	
05	Lageplan
06	Höhenplan
07	Lageplan der Immissionschutzmaßnahmen
09	Landschaftspflegerische Maßnahmen
10	Grunderwerb
10.1	Grunderwerbsplan
10.2	Grunderwerbsverzeichnis
11.1	Lageplan zum Regelungsverzeichnis
11.2	Regelungsverzeichnis
<b>Teil C - Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</b>	
14	Regelquerschnitte
16.1	Koordinierter Leitungsplan
17	Schalltechnische Untersuchung
19	Umweltfachliche Untersuchungen
<b>Teil D - Nachweise</b>	
23	Verkehrssicherheit

Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 1. Juli 2024 bis einschließlich 31. Juli 2024 in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-

Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do.: 8.00-16.00 Uhr, Fr.: 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Des Weiteren sind die Bekanntmachung sowie die geänderten bzw. überarbeiteten Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/> bekanntmachung (Rubrik Infrastruktur - Straßenbahnen) sowie im UVP-Portal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de/einsehbar>.

1. Jeder, dessen Belange durch die geänderten Unterlagen erstmalig, anders oder stärker berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 2. September 2024 – bei der Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse [post@lids.sachsen.de](mailto:post@lids.sachsen.de) erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam und bleiben daher unberücksichtigt.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG und § 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigten vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen,

die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist.

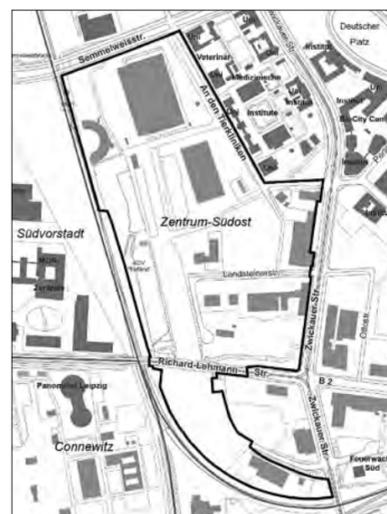
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt für die vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
- Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
  - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens die Landesdirektion Sachsen die zuständige Behörde ist;
  - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird;
  - mit den ausgelegten Planunterlagen auch ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde;
  - die Anhörung zu den ausgelegten Änderungsunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

### Datenschutzhinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen Personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> (->Unterlagen -> Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: [datenschutz@lids.sachsen.de](mailto:datenschutz@lids.sachsen.de); Telefon: +49 371/532-0. ■

Stadtplanungsamt  
i. A. der Landesdirektion Sachsen

## Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Sammelweisstraße/ An den Tierkliniken“, Leipzig-Südost



Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet „Sammelweisstraße/An den Tierkliniken“ (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für  
Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung vom 22.05.2024 die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Sammelweisstraße/An den Tierkliniken“ beschlossen. Zuvor wurde am 10.10.2022 der Beschluss über die Aufstellung des Bauungsplans Nr. 451 „Sammelweisstraße/An den Tierkliniken“ gefasst und am 29.10.2022 im Leipziger Amtsblatt bekanntgemacht.

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann an unten angegebener Stelle kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich in Leipzig Mitte, im Ortsteil Südost zwischen Sammelweisstraße, der Straße An den Tierkliniken, Zwickauer Straße und den Gleisanlagen der Deutschen Bahn (gemäß kartennmäßiger Darstellung). Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Die Satzung kann im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig,

Zimmer 498 während der Dienststunden

Mo./Mi. 8.00 bis 15.00 Uhr  
Di./Do. 8.00 bis 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Satzung ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinformation.leipzig.de> (Vorlage Nr. VII-DS-09921).

### Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Entschädigung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 43 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hingewiesen.

Der hier gegebene Hinweis auf Rechtsfolgen nach dem BauGB hat keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungs- bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
Stadtplanungsamt

# Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VgV, VOB/A und VgV, VOL/A

## Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

- Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service>.
- Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
- Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E-Mail an [zas@leipzig.de](mailto:zas@leipzig.de) oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

[www.evergabe.de](http://www.evergabe.de), Ausschreibungsverzeichnis, Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**  
<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen>

## Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

### Landschaftsbauarbeiten

Vergabenummer: L-67.3-2024-00336  
Bezeichnung des Auftrags: Park an der Eitzoldsche Sandgrube in 04299 Leipzig - Baumpflanzungen ■

### Baureinigung

Vergabenummer: L-65.3-2024-00326  
Bezeichnung des Auftrags: Offener Freizeittreff, Zum Wäldchen 6, 04329 Leipzig, Los 317: Baureinigung ■

### Lufttechnische Anlagen

Vergabenummer: L-65.3-2024-00321  
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Löbauer Straße 46 und Volksgartenstraße 16, GS Löbauer Straße Gebäudeteil A, 04347 Leipzig, Los A403: Lufttechnische Anlagen ■

### Lüftung

Vergabenummer: L-65.3-2024-00322  
Bezeichnung des Auftrags: Teilmodernisierung Sporthalle Gartenwinkel 30, 04158 Leipzig, Los 403: Lüftung ■

### Malerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2024-00305  
Bezeichnung des Auftrags: Jugendhilfeeinrichtung Edmond-Kaiser-Str. 11, 04158 Leipzig, Los 14: Malerarbeiten ■

### Abbruch-, Beton-, Maurer-, Elektro- und Wegebauarbeiten, Springbrunnentechnik, Wasser- und Abwasseranlagen

Vergabenummer: L-67.3-2024-00332  
Bezeichnung des Auftrags: Sanierung Wasserbecken Richard-Wagner-Hain in 04109 Leipzig ■

## EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

### Innentüren

Vergabenummer: L-65.3-2024-00302  
Bezeichnung des Auftrags: Jugendhilfeeinrichtung Edmond-Kaiser-Str. 11, 04158 Leipzig, Los 13: Innentüren ■

### Bodenbelagsarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2024-00303  
Bezeichnung des Auftrags: Jugendhilfeeinrichtung Edmond-Kaiser-Str. 11, 04158 Leipzig, Los 11: Bodenbelagsarbeiten ■

### ELT Schwachstromanlage

Vergabenummer: L-65.3-2024-00313  
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Löbauer Straße 46 und Volksgartenstraße 16, GS Löbauer Straße Gebäudeteil A, 04347 Leipzig, Los A406: ELT Schwachstromanlage ■

### FUR Physik, Biologie, Chemie Naturwissenschaften

Vergabenummer: L-65.3-2024-00314  
Bezeichnung des Auftrags: Umbauten Gymnasium Heinrichstr 36A, 04317 Leipzig, Los 325.1: FUR Physik, Biologie, Chemie Naturwissenschaften ■

### Tischlerarbeiten Einrichtung / Möbel

Vergabenummer: L-65.3-2024-00319  
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Arthur-Nagel-Straße 2, Neubau Schulgebäude und Dreifachsporthalle, 04249 Leipzig, Los 22B: Tischlerarbeiten Einrichtung / Möbel ■

## Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

- Ausschreibungen nach VgV und VOL/A werden unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service>.
- Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum geforderten Termin einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
- Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
- Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E-Mail an [zas-vol@leipzig.de](mailto:zas-vol@leipzig.de) oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376.

<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen>

### Dienst- und Schutzbekleidung

Vergabe-Nr.: L-37-2024-00188  
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Branddirektion Leipzig ■

### Reinigungsmaterialien und Hygieneartikel

Vergabe-Nr.: L-10.62-2024-00275  
Art und Umfang der Leistung: Kostenstellenbe-

lieferung von Reinigungsmaterialien und Hygieneartikeln für das Stadtgebiet Leipzig ■

### Infomobil mit elektrischem Antrieb

Vergabe-Nr.: L-37-2024-00325  
Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Infomobils mit elektrischem Antrieb (BEV) für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtjugendfeuerwehr der Stadt Leipzig sowie zur Personalgewinnung der Feuerwehr Leipzig ■



Das Leipziger Amtsblatt im Internet lesen!  
[www.leipzig.de/amsblatt](http://www.leipzig.de/amsblatt)

Anzeigen



Eine optimale Flüssigkeitszufuhr kann bei Sportlerinnen und Sportlern ein Teil des Erfolges sein.

Foto: K. Abrahams/peopleimages.com - stock.adobe.com

## Trinken für die Leistung

### Ein ausgeglichener Flüssigkeitshaushalt hat Auswirkungen auf den Erfolg im Sport

(DJD). Marathon, Ausdauerwandern oder Radrennen – die warme Jahreszeit ist die Saison für ambitionierte Freizeitsportlerinnen und -sportler. „Eine optimale Flüssigkeitszufuhr, etwa mit Trinkwasser, kann dabei ein Teil des Erfolges sein“, erklärt Dr. Stefan Koch vom Forum Trinkwasser.

#### Bei Flüssigkeitsverlust drohen Einbußen in der Leistungsfähigkeit

Bei intensiver körperlicher Aktivität verliert der Körper deutlich mehr Wasser als gewöhnlich. Zum einen kommt es zur vermehrten Schweißproduktion, um die Körpertemperatur zu regulieren, zum anderen sorgt eine erhöhte Atemfrequenz dafür, dass mehr Wasser ausgeatmet wird. Wer diesen Flüssig-

keitsverlust nicht angemessen ausgleicht, reduziert seine Leistungsfähigkeit. Ein Verlust von zwei bis vier Prozent des Körpergewichts durch Wasserverlust kann bereits deutliche Einbußen in der Kraft- und Ausdauerleistung zur Folge haben, fanden amerikanische Wissenschaftler heraus. Statt Energie in Leistung umzusetzen, beschäftigt sich ein dehydrierter Körper mit zusätzlicher Anstrengung zur Regulation der Körpertemperatur und der Abwehr von Hitzeschäden. Doch dieser Zustand setzt nicht sofort mit Beginn der Bewegung ein. Experten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sehen erst bei länger als eine Stunde dauernden sportlichen Aktivitäten die Notwendigkeit, bereits während der Belastung zu trinken.

Bei kürzeren Anstrengungen sollte man erst im Nachhinein das Flüssigkeitsdepot wieder auffüllen.

#### Aufs Durstgefühl vertrauen

Grundsätzlich sollte man mit einem ausgeglichenen Flüssigkeitshaushalt in die Belastungssituation gehen und sich an seinem Durstgefühl orientieren, raten die DGE-Experten. Der Grundsatz „Trinken, bevor der Durst kommt“ sei eher kontraproduktiv, da es dadurch in Extremfällen auch zu einer sogenannten Wasservergiftung kommen kann. Eine Empfehlung für eine passende Trinkmenge lasse sich nicht geben, denn jeder Körper schwitze anders. Die Schweißproduktion hängt von Dauer und Intensität der Anstrengung, Trainingszu-

stand, Geschlecht, klimatischen Bedingungen und anderen Faktoren ab. Mit der „Wiegemethode“ kann man seinen Flüssigkeitsbedarf genau berechnen. Man wiegt sich vor und nach dem Sport. Die Gewichts Differenz entspricht in etwa der verlorenen Wassermenge. Hat man während des Sports getrunken, muss diese Trinkmenge zusätzlich eingerechnet werden. Für eine schnelle und vollständige Rehydratation werden dann etwa 1,5 Liter Flüssigkeit pro Kilogramm Gewichtsverlust empfohlen. Geht es erst nach frühestens 24 Stunden in die nächste starke Belastung, können normale Mahlzeiten in Kombination mit einer ausreichenden Zufuhr an Wasser für den Ausgleich des Flüssigkeits- und Elektrolyt-haushalts sorgen.

## Gelenkschmerzen lindern und selbst aktiv bleiben

(djd). Großereignisse wie die Olympiade oder Tennis in Wimbledon und bei den US Open begeistern die Zuschauer. Viele fühlen sich dadurch motiviert, selbst aktiv zu trainieren. Umso schlimmer, wenn dann Gelenkprobleme den Eifer bremsen. Daher sollten Menschen mit Hüft- oder Kniearthrose zügig gegensteuern. „Wer frühzeitig zum Arzt kommt, hat einfach mehr Behandlungsmöglichkeiten“, sagt Prof. Dr. Götz Welsch, Orthopäde am Hamburger UKE. Eine Möglichkeit ist etwa die ACP-Therapie: Dabei wird aus Eigenblut gewonnenes, plättchenreiches Plasma ins Gelenk gespritzt, wo es die Knorpelbildung fördern und Entzündungen reduzieren kann. Mehr unter [www.acp-therapie.de](http://www.acp-therapie.de). So sind im olympischen Sommer Sportarten wie Schwimmen, Radfahren, Rudern, Bogenschießen oder Golf oft wieder schmerzfrei möglich.

## Flagge zeigen beim schnelleStelle.de Firmenlauf Leipzig

Sportliche Höchstleistungen sind ausdrücklich nicht verlangt, wenn es am 7. August 2024 heißt: Laufschuhe schnüren und Flagge zeigen beim schnelleStelle.de Firmenlauf Leipzig.



#### Positiver Team-Spirit und wohlthuendes Wir-Gefühl

In den Firmen selbst sorgen die gemeinsame Vorbereitung und die Teilnahme an dem Event für einen positiven Team-Spirit und ein wohlthuendes Wir-Gefühl, die noch lange nach Ende des Firmenlaufs anhalten. Studien zeigen, dass die Identifikation mit dem eigenen Unternehmen und der Teamgeist der Belegschaft durch das gemeinsame Erlebnis Firmenlauf nachweislich zunehmen. Zudem steigt nachgewiesenermaßen auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit dem eigenen Unternehmen – in Zeiten des Fachkräftemangels eine nicht zu unterschätzende Maßnahme zur Mitarbeiterbindung. Alle, die ein bisschen schneller laufen wollen, haben beim Leipziger Firmenlauf natürlich auch die Chance auf ein persönliches Highlight. Wäre doch stark, wenn Auszubildende Chefs und Cheffinnen hinter sich lassen können.

#### Jetzt schnell für den Firmenlauf in Leipzig anmelden

Wer jetzt Lust bekommen hat, Teil eines sportlichen Netzwerkevents der Extraklasse zu werden, sollte sich schnell anmelden. Denn der Andrang ist groß und die Zahl der Teilnehmer begrenzt.

Wer die 5 Kilometer lange Strecke nicht laufend zurücklegen kann oder will, darf gern walken. Das hat den Vorteil, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer länger für ihre Firmenwerbung machen können – gern auch in ausgefallenen Outfits.

#### Kreativ und sportlich: Sonderwertungen beim schnelleStelle.de Firmenlauf

Schließlich winkt der Gewinn der Sonderwertung „Kreativste Firma“. Eine Jury kürt dabei die Firmen, deren Mitarbeiter die auffälligsten Kostüme tragen. Das Beste: Die drei kreativsten Firmen erhalten

Spendenchecks in der Höhe von 1.000, 600 bzw. 400 Euro, die sie Charity-Projekten ihrer Wahl zur Verfügung stellen können. Die etwas andere Netzwerkparty bietet Firmen aus der Region die einzigartige Möglichkeit zu zeigen, dass ihr Unternehmen läuft. Wer die meisten Läufer an den Start bringt, gewinnt die zweite große Firmenlauf-Sonderwertung „Sportlichste Firma“. Von der Teilnahme am Firmenlauf profitieren aber alle Firmen. Experten haben herausgefunden, dass allen „laufenden“ Unternehmen die positiv besetzten Attribute des Sports zugeschrieben werden. Kleiner Tipp: Die eigene Teilnahme am Firmenlauf auch proaktiv bekanntmachen, etwa per Social Media.

## Übungsleiter\*innen gesucht!

Special Olympics Sachsen-Anhalt



### Übungsleiter\*innen (m/w/d) für eine Schwimmgruppe mit Menschen mit geistiger Behinderung (MmGB) gesucht!

Für die Leitung einer inklusiven Schwimmgruppe mit MmGB sucht Special Olympics Sachsen-Anhalt e.V. (SOSA) in Bitterfeld-Wolfen engagierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

#### Was ist Special Olympics?

Special Olympics wurde in den 1960er Jahren in den USA aus der Idee heraus gegründet, MmGB eine Teilhabe an Sportaktivitäten und –veranstaltungen zu ermöglichen. Heute ist Special Olympics die weltweit größte, vom IOC offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Special Olympics ermöglicht Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch ganzjähriges, regelmäßiges Sporttraining und Wettbewerbe in einer Vielzahl von Sportarten. Dies reicht von wettbewerbsfreien Angeboten über die Teilnahme an Sportarten bis zu inklusiven Mannschaften. MmGB können aus diesem Angebot selbstbestimmt auswählen.

#### Wir suchen dich!

- Du bist eine erfahrene Trainerin oder ein erfahrener Trainer und suchst eine neue Herausforderung im Sport mit Menschen mit Beeinträchtigung?
- Oder du hast bereits erste Erfahrungen als Übungsleiter/in (ÜL) in diesem Bereich sammeln können und möchtest eine Schwimmgruppe übernehmen? (ÜL-Lizenz wünschenswert aber vorerst nicht zwingend erforderlich)
- Oder du möchtest mal reinschnuppern und sehen, ob die Trainer/in-Tätigkeit etwas für dich ist?
- Du bringst Kompetenzen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit MmGB mit, die du in die Gruppe einbringen kannst?
- Du bringst Flexibilität, Engagement und Spaß am Sport mit?
- Du arbeitest gerne mit anderen Menschen zusammen?
- Du möchtest dich in einem freundlichen, familiären Umfeld einbringen und das Training mit MmGB mitgestalten?

#### Dann!

Melde dich gerne direkt bei unserem Ansprechpartner: Georg Melzer

Email: [georg.melzer@sachsen-anhalt.specialolympics.de](mailto:georg.melzer@sachsen-anhalt.specialolympics.de)

Die Schwimmgruppe wird voraussichtlich im Sportbad Bitterfeld oder im Freizeitbad Holiday trainieren.

Die Athlet\*innen und SOSA freuen sich auf dich!



Yoga am See“ mit Tamara Hofmann-Perschl ist nur eines von vielen Yoga-Angeboten in der Region Waginger See. Foto: Axel Effner

## Waldbaden und Morgenyoga

(djd). Die sanft hügelige Bilderbuchlandschaft rund um den oberbayerischen Waginger See scheint wie geschaffen dafür, um den Geist zur Ruhe und den Körper sanft in Bewegung zu bringen. Zudem leben hier Menschen, die besondere Plätze in der Natur kennen und mit Angeboten wie Waldbaden und Morgenyoga, Klangschalenwanderungen und Atem-Sessions anderen dabei helfen, zu sich selbst zu finden. Unter [www.waginger-see.de](http://www.waginger-see.de) gibt es weitere Infos zu allen Angeboten. Was heilsam und gesundheitsfördernd ist, wusste auch schon die Bauern, die bis ins 18. Jahrhundert im Brechbad Flachs und Hanf bedampften und dabei eine wohlthuende Wirkung auf den Körper verspürten. In der Brechbadsauna des „Wellnessgartens“ in Waging kann man das in stilvoller und komfortabler Umgebung nachspüren.



WEITERE INFORMATIONEN ZUM SCHNELLESTELLE.DE-FIRMENLAUF UND ANMELDUNG UNTER:  
[www.leipzig-firmenlauf.de](http://www.leipzig-firmenlauf.de)



# GESUNDES SEHEN IST GESUNDHEITSVORSORGE

Engagement für gutes und gesundes Sehen: Augenoptik Findeisen setzt als zertifiziertes Augenkompetenzzentrum auf umfassende Analysen Ihrer Augengesundheit.



Augenoptikerin Caroline Petzold und Augenoptiker Moritz Dummer

Unsere Welt des Sehens hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert, unsere Augen werden täglich mehr den digitalen Anforderungen ausgesetzt: Arbeiten am Bildschirm, Schauen aufs Tablet, Smartphone oder Watch – das kann unseren Augen Schwierigkeiten bereiten. Sie stellen eine rasche Ermüdung am Bildschirm fest, haben anhaltende Nackenverspannungen oder Kopfschmerzen? Sie haben Schwierigkeiten, in der Ferne eine klare Sicht zu behalten, Sie sehen manches Mal doppelt? Ihr Kind trägt eine Brille, aber die Kurzsichtigkeit wird immer größer?

## Sehstörungen früh erkennen

Viele sind sich nicht bewusst, dass die verschiedensten Symptome auf Sehprobleme zurückzuführen sind. Die gute Nachricht ist, dass eine gründliche Analyse Ihrer Sehfähigkeiten und der Augengesundheit die Ursachen für solche Symptome auf-

decken kann und eine maßgeschneiderte Sehlösung ermöglicht.

## Gute Sicht für alle

Unsere Augenoptikerinnen und Augenoptiker im zertifizierten Augenkompetenzzentrum arbeiten mit großem Engagement, Einfühlungsvermögen und hoher Kompetenz daran, für Jeden ein gesundes und optimales Seherlebnis in jeder Lebenslage zu ermöglichen.

## Gesundheits-Check-up für die Augen

In drei Schritten analysieren wir Ihre spezifischen Sehaufgaben und machen uns ein vollständiges Bild Ihrer Anforderungen. Im nächsten Step setzen wir die modernsten, hochpräzisen Messsysteme von Rodenstock ein, um Ihre Sehsituation exakt zu vermessen. Mit den Daten aus dem digitalen Augenscreening erarbeiten wir die bestmögliche Sehlösung für Sie, zum Schutz Ihrer Augen und Ihrer Gesundheit.

Schärfstes Sehen, einfach günstig:

## BIOMETRISCHE BRILLE

SCHON AB **19,99 €** /MONAT\*

Bei Augenoptik Findeisen können Sie Ihre Brille mit biometrisch exakten Brillengläsern vom Augenkompetenzzentrum jetzt ganz einfach finanzieren:

- ✓ Bequeme Rate schon ab 19,99 €/Monat\*
- ✓ 0 % Zinsen, flexible Laufzeit
- ✓ Komplettangebot inklusive Fassung, Augenglas-Bestimmung, jeglichem Service und jederzeit kostenlosem Sehcheck bei uns im Geschäft

\* Finanzierungs-Angebot inklusive Fassung, Augenglas-Bestimmung und Service. Flexible Laufzeit 6-36 Monate (bei genanntem Monatsbetrag 36 Monate Laufzeit), 0 % Zinsen, endet automatisch. Finanzierung über Gesundheitsabo24. Nähere Informationen im Geschäft.



AUGEN  
KOMPETENZ  
ZENTRUM  
2024\*

Ihr Team bei  
Augenoptik Findeisen

## KOSTENLOSES AUGEN-SCREENING MIT DEM FUNDUS SCANNER

Wir führen ein vollständiges digitales Augen-Screening\* inklusive Netzhautanalyse mit dem Fundus Scanner bei Ihnen durch und klären Sie umfassend über die Ergebnisse auf. Auf Wunsch beraten wir Sie im Anschluss zu neuen Brillengläsern, die Ihrem individuellen Augenprofil exakt entsprechen.

\* Ersetzt nicht den Besuch beim Augenarzt. Nähere Informationen unter [www.augenoptik-findeisen.de](http://www.augenoptik-findeisen.de). Nicht mit anderen Rabatten und Gutscheinen kombinierbar. Gültig bis 30.09.2024.

**JETZT GUTSCHEIN EINLÖSEN  
BIS 30.09.2024**

**JETZT  
TERMIN  
VEREINBAREN!**



**Augenoptik  
Findeisen**

[www.augenoptik-findeisen.de](http://www.augenoptik-findeisen.de)

Bahnhofstr. 16 . 04683 Naunhof . Tel. 03 42 93 - 30 900  
Delitzscher Landstr. 71 . 04158 Leipzig . Tel. 03 41 - 52 11 940  
Pözna Park . 04463 Großpözna . Tel. 03 42 97 - 12 450